

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Abend), 29. November 2016

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

**65 2014.RRGR.593 Übrige Geschäfte
Richtplan Kanton Bern. Richtplan 2030**

Fortsetzung

Präsident. Am Morgen ist es immer speziell, und ich weiss, wo das Problem liegt. Ich sage immer, seien Sie bitte am Morgen pünktlich hier. Und wer nicht hier ist, hört das nicht. Ich wäre also froh, wenn alle Fraktionspräsidien weitergeben würden, dass die Sitzung pünktlich um 09.00 Uhr beginnt. Und wichtig ist: Die Anwesenheit im Saal zählt und nicht das Einstempeln. Es gibt nämlich viele Ratsmitglieder, die einstempeln und gleich wieder hinaus gehen. Wir sind noch nicht ganz 80 Ratsmitglieder. Zwei oder drei fehlen noch. – Nun sind auch diese eingetroffen.

Ich begrüsse eine Klasse auf der Tribüne. Sie war pünktlich hier. *(Heiterkeit)* Auf Einladung von Herrn Grossrat Vanoni ist die Mehrstufenklasse 2 der Rudolf Steiner Schule Bern Ittigen Langnau, mit der Lehrkraft Res Zingre anwesend. Es handelt sich um das 9.–12. Schuljahr. Herzlich willkommen bei uns und einen guten Tag. Vielen Dank fürs Kommen. *(Applaus)*

Wir beginnen nun mit den Geschäften. Mit meinen Bären Geschichten komme ich nach dem Mittagessen. Wir sind gestern, während der Grundsatzdebatte zu Traktandum 65 verblieben und haben bereits zwei Fraktionen gehört. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Ich bitte um Ruhe. Wir setzen die Debatte gemäss Anmelde liste der Votanten fort. Ich übergebe Herrn Grossrat Vanoni für die Grünen das Wort. *(Der Präsident läutet die Glocke.)*

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Im Grundsatz sind sich ja alle einig oder wenigstens einig gewesen, als der Regierungsrat den Richtplanentwurf vor zwei Jahren zur Diskussion stellte. Alle waren sich einig: Es geht um die haushälterische Nutzung des Bodens. Das ist die Stossrichtung dieses Richtplans, den wir hier zur Kenntnis nehmen können. Martin Aeschlimann von der EVP hat gestern schon die positiven Grundzüge dieses Richtplans gewürdigt. Seinem Votum kann ich mich anschliessen, und ich kann mich auch der Anerkennung anschliessen, die er für die grosse Arbeit der Verwaltung an diesem komplexen Werk ausgesprochen hat.

Aber im Hinblick auf das Ziel bezüglich der haushälterischen Nutzung des Bodens genügt der Richtplan in der jetzigen Form eigentlich nicht. Das sagen nicht nur wir Grünen, das haben auch die breiten Kreise gesagt, die hinter der Kulturlandinitiative standen. Und diese Initiative hat hier im Grossen Rat immerhin eine Mehrheit gefunden, dank Unterstützung aus dem rot-grünen Lager sowie von der rechten Seite, nämlich von der BDP und auch von Mitgliedern der SVP. Dass der Richtplan eigentlich zu wenig weit gehe, um den Schutz des Bodens in den nächsten Jahren sicherzustellen, sagen auch die Fachleute im Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und das sagt auch der mehrheitlich bürgerliche Bundesrat. Er hat deshalb den Richtplan des Kantons Bern nur mit Vorbehalten und Auflagen genehmigt.

Eine der Sorgen betrifft die landwirtschaftlich wertvollsten Böden, die Fruchtfolgeflächen (FFF). Der Kanton Bern hat gerade noch 500 Hektaren FFF mehr als er allermindestens erhalten sollte. Der Richtplan lässt aber eine Erweiterung des Siedlungsgebiets um 1 400 Hektaren zu. Das ist beinahe das Dreifache. Für uns Grüne ist dieser Grenzwert viel zu hoch angesetzt. Aber nachdem er nun einmal im Richtplan festgelegt ist, gilt es aufzuzeigen, wie der Schutz des Kulturlands und insbesondere der FFF trotzdem sichergestellt werden kann. Das wird nicht einfach werden. Da die erweiterten Siedlungsgebiete entlang der Entwicklungsachsen praktisch vollständig von FFF umgeben

sind, ist es fraglich, wie die gesetzlich vorgeschriebene Schonung dieser Flächen sichergestellt werden kann. Der Bund will deshalb in zwei Jahren erstmals und dann alle vier Jahre einen detaillierten Bericht erhalten. Und damit der Kanton Bern bei dieser Berichterstattung nicht flach herauskommt, braucht es zusätzliche Anstrengungen zum Schutz dieser – auch ökologisch – wertvollen Flächen.

Dafür braucht es eine Siedlungsentwicklung nach innen. Wir sind froh, dass der Regierungsrat diese Stossrichtung vorantreiben will und der unverständlichen Kritik an dieser Stossrichtung anlässlich der Mitwirkung kein Gehör geschenkt hat. Im Gegenteil, er hat im definitiven Richtplan noch einen zusätzlichen Akzent in dieser Richtung gesetzt. Er hat angekündigt, dass der Kanton die Gemeinden bei der Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen mit Beratung unterstützen wird. Mich würde noch etwas interessieren, und ich wäre froh, wenn Herr Regierungsrat Neuhaus dazu etwas sagen könnte: Mit welchen personellen und finanziellen Mitteln will sich der Regierungsrat dafür einsetzen?

Zum Schutz von Kulturland und anderen wertvollen Flächen braucht es mehr Verdichtung. Das heisst konkret, höhere Geschossflächenziffern als die Mindestvorgaben. Wir kommen im Zusammenhang mit einer Planungserklärung noch darauf zurück. Wir unterstützen grundsätzlich die Planungserklärungen 1 und 4 der BaK. Auch darüber können wir noch einmal sprechen. Ich fasse zusammen: Wir Grünen nehmen den Richtplan zur Kenntnis. Wir unterstützen ihn in dem Sinne, dass er in die richtige Richtung geht. Wir unterstützen ihn aber auch in Verbindung mit den Planungserklärungen, die zu weiteren Schritten in die richtige Richtung drängen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Zuerst möchte ich mich herzlich für die sehr kompetenten und guten Ausführungen der BaK-Sprecherin Daphné Rüfenacht bedanken. Sie hat inhaltlich alles gesagt, was es zu sagen gibt. Herzlich bedanken möchte ich mich auch für die sehr konstruktive Zusammenarbeit in der BaK bezüglich dieses Richtplans. Hier im Grossen Rat gilt es nun, diesen Richtplan zur Kenntnis zu nehmen. Er wird regelmässig überarbeitet, und wir dürfen ihn flankieren und mit Planungserklärungen begleiten, die dann in den nächsten Richtplan einfließen sollen. Wir dürfen auch nie vergessen, welche Flughöhe dieser Richtplan hat. Es handelt sich um ein strategisches Instrument, das uns in der mittel- und langfristigen Planung in die richtige Richtung lenken soll.

Die glp unterstützt die Hauptstossrichtung der Siedlungsentwicklung nach innen. Auch hier soll gelten: mehr Intelligenz und weniger Beton. Auch die liberalsten Geister haben heute hoffentlich verstanden, dass man die Zersiedlung nicht so weiterführen kann wie bisher und alles zubauen und zubetonieren kann. Und sie haben hoffentlich auch gemerkt, dass genügend Grünraum für eine gute Wohnqualität wichtig ist, und dass es gilt, hochwertige FFF für die Landwirtschaft nachhaltig zu schützen. Wir sind uns wohl darüber einig, dass das schwierig wird. Siedlungsentwicklung nach innen oder Verdichtung ist schon heute beinahe zu einem Schimpfwort geworden. Ich sehe das etwas anders. Ich betrachte Verdichtung als eine grosse Chance. Nicht zuletzt auch als grosse Chance für die Wirtschaft. Das wird uns vor Herausforderungen stellen. Aber wenn man künftig mehr Geld in bezahlbaren Wohnraum stecken kann und weniger in Grundstücksflächen, kann das der Volkswirtschaft nicht schaden.

Es wird schwierig. Sie kennen den berühmten Spruch: not in my back yard. Uns ist bewusst, dass wir nie ein Schrittchen weiterkommen, wenn wir nicht hier beginnen. Es gilt nun, den Richtplan mit viel Augenmass umzusetzen und das Verständnis der Bevölkerung mit guten Beispielen zu begleiten und so einen Denkprozess in Gang zu setzen. Es wird Jahrzehnte dauern, bis wir in den richtigen Modus hineinkommen. Haben Sie also nicht das Gefühl, wir legen den Hebel herum und dann komme alles gut heraus. Vielmehr ist das erst der Anfang eines Umdenkens in den Planungsprozessen. Selbstverständlich begrüsst die glp die eingeschlagene Stossrichtung dieses Richtplans. Wir sind ganz klar für Eintreten.

Präsident. Es ist immer noch sehr unruhig.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Nach dem Beschluss des Regierungsrats und der Genehmigung durch den Bundesrat, wird uns dieser Richtplan hier zur Kenntnis vorgelegt. Im kantonalen Richtplan werden die raumordnungspolitischen Ziele für den Kanton Bern festgelegt. Er ist ein Führungsinstrument des Regierungsrats und hat strategischen Charakter. Mit der grundlegenden Überarbeitung setzt der Regierungsrat Leitplanken für die zukünftige Entwicklung unseres Kantons. Schon mehrmals wurde erwähnt, dass dabei die Verdichtung nach innen

gefördert werden soll und die Einzonung von neuem Bauland stark eingeschränkt wird. Mit unserem verbleibenden Land soll somit haushälterisch umgegangen werden.

Weiter soll die Bevölkerungsentwicklung entsprechend den Raumtypen im kantonalen Raumkonzept auf urbane Zentren und Agglomerationen konzentriert werden. Die Konsequenzen aus diesen Anpassungen haben wir bei der Revision des Baugesetzes bereits zu spüren bekommen und sie dort auch ausgiebig debattiert. Dabei wurden verschiedene Massnahmen beschlossen, so beispielsweise eine Lenkungsabgabe zur Baulandverflüssigung oder eine Reduktion der erhaltenswerten Baudenkmäler. In der Tendenz sind diese Ansätze aus unserer Sicht richtig. Unklar ist aber, inwiefern sie dann tatsächlich zur Entwicklung nach innen führen werden, ohne dass die in der Schweiz hoch gehaltenen Eigentumsrechte unnötig eingeschränkt werden und ohne dass die Entwicklung unseres Kantons gehemmt oder eingeschränkt wird. Die FDP wird den Richtplan 2030 zur Kenntnis nehmen und ist selbstverständlich auch für Eintreten.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Erarbeitung dieses übersichtlichen und guten Richtplans. Mit der schnellen Erstellung und Genehmigung hat der Regierungsrat bewirken können, dass das Einzonungsmoratorium aufgehoben werden konnte. Wir waren in diesem Bereich einmal mehr schneller als man denkt. Unser Richtplan ist einer der ersten, der durch den Bundesrat genehmigt wurde, und deshalb können wir nun auch eine geordnete Richtplanpolitik betreiben. Grundsätzlich ist die BDP-Fraktion mit der Stossrichtung des Richtplans einverstanden. Der haushälterische Umgang mit unserem Boden ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist ein Muss, damit man das Kulturland oder auch andere Landreserven schützen und haushälterisch damit umgehen kann.

Der Richtplan lässt aber auch eine moderate Weiterentwicklung zu, sowohl wirtschaftlich als auch bevölkerungsmässig. Uns ist auch wichtig, dass die Konzentration des Wachstums vor allem in den urbanen Gebieten stattfinden soll. Dort bestehen bereits Erschliessungen, Infrastruktur, und der ÖV hat einen dichten Fahrplan. Uns ist aber auch wichtig, dass eine gewisse Weiterentwicklung im ländlichen Raum möglich bleiben muss. Auch das ist unseres Erachtens mit diesem Richtplan realisierbar. Die Unterteilung in Entwicklungsräume und Raumtypen ist aus unserer Sicht ein gutes Instrument, um den haushälterischen Umgang mit unserem Boden zu regeln. Für uns stellen aber die im Richtplan 2030 definierten Geschossflächenziffern ein absolutes Minimum dar, denn sonst kann das Ziel des Richtplans, der Schutz des Kulturlands, nicht erfüllt werden.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Wir haben im Kanton Bern von der Bevölkerung im März 2013 den Auftrag erhalten, die Zersiedlung in unserem schönen Kanton zu bekämpfen und Gegensteuer zu geben. Wir müssen dichter bauen, wir müssen das Siedlungswachstum entlang gut erschlossener Verkehrsachsen an zentralen Lagen prioritär ermöglichen, und wir müssen die Aussenräume unserer Wohnsiedlungen in hoher Qualität und mit Sorgfalt ausgestalten. Das ist auch ein Gebot des Finanzhaushalts! Bei einem unkontrollierten Wachstum in das Land hinaus, mit einer Zersiedlung, bei der jede Gemeinde meint, sie müsse noch einzuziehen können, entstehen für das Gemeinwesen grosse Erschliessungskosten. Und das wirkt sich letztlich negativ auf den Finanzhaushalt aus. Genau das will der Kanton Bern nun mit seinem Richtplan erreichen. Wie bereits gesagt wurde, ist es dem Kanton Bern gelungen, einen Richtplan zu etablieren, der die Genehmigung des Bundesrats erhalten hat und somit offensichtlich die Anforderungen des Raumplanungsgesetzes erfüllt, wenn auch mit Vorbehalten und Auflagen. Darüber werden wir noch sprechen. Ich möchte dem zuständigen Regierungsrat für diese Arbeit und insbesondere auch dem engagierten Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), das hier eine sehr grosse Arbeit geleistet hat, den Dank unserer Fraktion ausdrücken.

Wir haben allerdings aus unserer Fraktion auch eine Reihe von Vorbehalten und kritischen Bemerkungen anzubringen. Erstens sind die vom Bundesrat formulierten Vorbehalte und Aufträge ernst zu nehmen und bei der nächsten Überarbeitung umzusetzen. Wie gesagt wurde und wie mir wichtig erscheint, hat dieser Richtplan zweitens eine grosse Ungereimtheit, die uns in einigen Jahren brutal einholen und vor grosse Probleme stellen wird. Wir wollen unser geplantes Siedlungswachstum bis 2030 mit 1400 Hektaren neue eingezontem Land erreichen. Aber wir haben nur noch eine Reserve von 500 Hektaren Fruchtfolgeflächen (FFF). Das heisst, wenn das Wachstum wie prognostiziert verläuft, stehen wir in wenigen Jahren vor einer Wand und kommen nicht mehr weiter. Deshalb sind wir klar der Meinung, dass man dieses Problem bei der nächsten Überarbeitung anpassen muss. Es braucht vermutlich noch schärfere Einzonungsbedingungen in diesem Richtplan, oder es braucht eine Überarbeitung der FFF-Zonen. Eventuell gelingt es hier noch, ein biss-

chen Fläche zu gewinnen.

Drittens hat dieser Richtplan noch zu tiefe Dichtevorgaben zur Berechnung des Wohnraumbedarfs und zur Dimensionierung der Bauzonen. In diesem Punkt geht der Richtplan zu wenig weit, die Werte müssen höher sein. Darüber werden wir auch noch sprechen. Ein weiterer Vorbehalt aus unserer Fraktion: Der gemeinnützige Wohnungsbau wird im Richtplan schlicht negiert, obwohl der Bund Massnahmen verlangt und viele Kantone mit hoher Leerwohnungsziffer entsprechende Massnahmen vorsehen. Dabei handelt es sich nicht etwa nur um links-grün dominierte Kantone, sondern beispielsweise auch um den Kanton Zug, der in seiner Richtplanung Vorgaben macht. Die letzte Bemerkung ist eine eher persönliche: Das Wachstum, das man diesem Richtplan zu Grunde legt, erachten wir als recht optimistisch. Es handelt sich zwar um ein Durchschnittswachstum aufgrund statistischer Analysen, aber falls das Bevölkerungswachstum nicht im prognostizierten Umfang eintritt, müssen wir Ziele und insbesondere den Bedarf nach Einzonungen reduzieren.

Unser Fazit ist: Wir werden eintreten und diesem Richtplan zustimmen. Aber die Stunde der Wahrheit kommt erst bei der Umsetzung, und da werden wir genau beobachten, was geschieht, meine Damen und Herren. Pro Jahr entstehen im Kanton Bern rund 1300 Wohnbauten, etwa 800 davon sind immer noch Einfamilienhäuser. Das ist keine Erfindung von mir, sondern steht im Vortrag der Regierung zum teilrevidierten Energiegesetz, und das entspricht dem Stand im Jahr 2014. So darf es in unserem Kanton nicht weitergehen! Diese Landverschwendung ist endgültig passé. Der Boden in unserem schönen Kanton ist ein wertvolles, nicht erneuerbares Gut. Jeder überbaute Quadratmeter ist endgültig weg. Endgültig, für alle Zeiten! In diesem Sinne ist das, was wir heute diskutieren und beschliessen, deutlich wichtiger als beispielsweise eine Steuerstrategie, die im Vergleich zum Richtplan eine Episode in der Geschichte des Kantons Bern bleiben wird.

Präsident. Werte Kolleginnen und werte Kollegen, es ist wirklich sehr unruhig. Ich verstehe hier hinten kaum ein Wort des Sprechers, aber ich verstehe von weiter hinten viel mehr, weil es gegen mich schallt. Seien Sie bitte etwas ruhiger, es ist sehr unangenehm! Vielen Dank.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Wie die Kommissionssprecherin bereits gestern dargelegt hat, ist der Richtplan 2030 ein sehr umfangreiches und komplexes Werk. Es ist unmöglich, hier wirklich ins Detail zu gehen, und wahrscheinlich ist es einem Milizparlamentarier kaum möglich, das ganze Werk zu studieren. Ich beschränke mich daher auf wenige, für uns aber wichtige Punkte. Ein Punkt ist das Wachstum in den Zentren, das gestern auch die Kommissionssprecherin erwähnt hat. Hier sagt die EDU-Fraktion: Ja, aber! Wir sind sehr skeptisch. Wir möchten nämlich, dass auch der ländliche Raum über einen Entwicklungsspielraum verfügt und vor allem auch eine Regionalisierung an Stelle der Zentralisierung weiterverfolgt wird. Damit könnten wir Probleme im öffentlichen und im privaten Verkehr, aber auch im Wohnbereich ziemlich entschärfen. Im ländlichen Raum sollten neben der Landwirtschaft, auch die zahlreichen Kleingewerbe und der Tourismus eine Möglichkeit haben, sich weiterzuentwickeln. Die EDU-Fraktion ist ganz klar gegen eine «Ballenbergisierung» unseres ländlichen Raums.

Zum grossen Thema Siedlungsentwicklung nach innen: Mit der Stossrichtung der haushälterischen Nutzung unseres Bodens sind wir voll einverstanden. Ich möchte aber hier auch darauf hinweisen, dass wir im Bestehenden auch zonenfremde Bausubstanz haben, die wir besser ausnutzen könnten. Gerade im Oberland gibt es ganze Siedlungen, die in der Landwirtschaftszone liegen und dringender besser ausgenutzt werden könnten und auch sollten. Das wäre möglich, ohne einen Quadratmeter Landwirtschaftsfläche neu zu verbrauchen. Auch das wäre haushälterische Nutzung des Bodens.

Nun noch etwas noch etwas Formales zum Vorgehen: Es ist für uns etwas unglücklich, dass wir hier über einen Bericht beraten, der vom Regierungsrat erstellt und vom Bundesrat genehmigt wurde und auf den wir eigentlich nur noch im Nachhinein mittels Planungserklärungen einwirken können. Der SVP-Sprecher hat das gestern schon erwähnt, und uns stört das auch etwas. Es entspricht dem Gesetz, das stimmt, aber darüber dürfte man sicher auch einmal nachdenken. Wir werden diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Es ändert ja nichts, wenn wir das nicht machen.

Präsident. Alle Fraktionen haben gesprochen. Gibt es Einzelsprechende? – Zuerst hat Herr Grossrat Schlup das Wort.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Dieser Richtplan ist sehr wichtig und hält die Spielregeln für die Zukunft in unserem schönen Kanton fest. Ich komme als Bauer auf die Landwirtschaft zu sprechen.

In den Zielen steht, dass für die produzierende Landwirtschaft gute Voraussetzungen erhalten und wo nötig geschaffen werden. Im Moment haben wir auch Spielregeln, beispielsweise Landschaftsschutzgebiet A und Landschaftsschutzgebiet B. A ist sehr streng, da kann man fast nichts mehr bauen. B ist zu schützen, und man darf dort nichts anderes bauen als landwirtschaftliche Gebäude. Ich erlebe aber nun, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung, gestützt auf eine gesetzliche Bestimmung, beispielsweise sagt, dort darfst du das landwirtschaftliche Gebäude nicht bauen. Da habe ich etwas Mühe. Ich möchte daran appellieren, dass sich unsere Ämter bitte sehr an die Spielregeln halten und das auch in Zukunft tun werden, denn diese Pläne nützen definitiv nichts, wenn man sie einfach auslegt, wie man will.

Es kann nicht sein, dass man auf dem Land einen Ballenberg macht, wie Jakob Schwarz gesagt hat; ein Naherholungsgebiet für die Städter, die selbst mit dem Bulldozer anrichten. Ich sage das hier einmal etwas hart, wenn ich sehe, was gegenwärtig in den Agglomerationen und in den Städten gebaut wird. Auf dem Land dürfte man dann nicht einmal mehr ein Hühnerhäuschen erstellen. Das geht definitiv nicht. Dieselben Leute, die auf ihrem Balkon nicht einmal ein Blümchen und um ihr Haus herum nur eine Steinwüste haben, damit es keine Arbeit gibt, kommen zu uns aufs Land und sagen, dass sie sich bei da erholen wollen und wir das und das tun müssen, möglicherweise noch gratis. Das geht definitiv nicht, und ich bitte die Ämter, dass sie dort auch genügend Spielraum nutzen und das richtige Augenmass wahren.

Präsident. Als nächster spricht Grossrat Rügsegger, SVP. Die Liste ist noch etwa eine Minute offen.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Als Berner Bauernpräsident und Co-Präsident des Initiativkomitees der Berner Kulturlandinitiative möchte ich doch kurz hier etwas zur Planungserklärung 4 sagen. Sie ist in der BaK entstanden und wurde überwiesen. Ich stelle nämlich in der ganzen Diskussion fest, dass ein Paradigmenwechsel angestrebt wird, seit wir Baugesetz und Richtplan behandeln. Dieser Paradigmenwechsel ist aber gegenwärtig noch nicht überall angekommen, weder beim Kanton noch beim Bund. Und es schiene mir schade, wenn wir diese Chance verpassen würden, denn wir haben bei der Kulturlandinitiative klar den qualitativen und quantitativen Schutz der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der FFF angestrebt. Wir haben einem Gegenvorschlag zugestimmt und unsere Initiative unter dem Motto zurückgezogen: Das Richtige am richtigen Ort tun. Nun wäre es ein «Trumpf Puur», wenn wir hier die Planungserklärung überweisen würden, ein «Trumpf Puur» für den Kanton Bern gegenüber dem ARE, dem Bund. Jakob Schwarz hat bereits darauf hingewiesen, dass man Handlungsoptionen und Handlungsmöglichkeiten erhalten sollte, beispielsweise bezüglich des Bauens ausserhalb der Bauzone. Deshalb lege ich Ihnen allen – und nicht nur den bäuerlichen Vertretern – ans Herz, die Planungserklärung 4 von der BaK anzunehmen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Luc Mentha, ich höre dir jeweils gerne zu und höre dabei gut zu. Ich danke dir recht herzlich. Du sprichst auch in meinem Sinne, wenn du sagst, dass jeder verbaute Quadratmeter, ein Quadratmeter ist, den wir nicht mehr haben. Peter Sommer hat darauf hingewiesen, dass die ganze Baugesetzgebung restriktiv werden kann, und er macht ein Fragezeichen, ob man das noch einhalten könne.

Wir hier im Grossen Rat sind gefordert. Wir haben hier einen Richtplan. Den nehmen wir zur Kenntnis. Das ist überhaupt noch keine Gesetzgebung. Aber ein solcher Richtplan zeigt eine Ausrichtung, und in dieser Ausrichtung fehlen mir gewisse Strategien. Hören und sehen Sie einmal: Wir haben durch die Zweitwohnungsinitiative eine Einschränkung im Tourismusgebiet, und mit der neuen Baugesetzgebung wollen wir dichter bauen. Das ist alles gut, und wir können gar nichts anders, als das restriktiv einzuhalten. Aber das hat Konsequenzen für das Baugewerbe, die wir erst etwa in drei, vier oder fünf Jahren erfahren werden. Und das hat auch Konsequenzen für unsere Einnahmen. Hierbei fehlt mir einfach eine Gesamtstrategie, die besagt, wie wir zukünftig damit umgehen. Wir haben lange darüber diskutiert, dass wir die gesamte Raumplanung nicht mehr auf Gemeindeebene, sondern auf kantonaler Ebene machen wollen. Das ist hier undiskutierbar, weil es keine Mehrheit findet. Doch wir kommen nicht mehr darum herum, die Raumplanung in einem grösseren Umfeld zu diskutieren.

Ich zeige ihnen ein Beispiel: Wir wollen die FFF schützen. Wir Bauern sprechen über die FFF. Wenn sich Kappelen noch etwas entwickeln will und seinen Steueransatz von 1,6, 1,65 oder 1,7 halten will, muss es sich auch baulich entwickeln können. Wenn sie das tun wollen, sind sie aber

immer in der FFF, weil sie gar keine andere Fläche haben. Wenn aber Kappelen und Lyss sich mit Seedorf im Frienisberggebiet zusammenschliesst, dann gibt es Hügel, die nicht in der FFF sind und genau vor der Türe von Lyss liegen. Dann könnte man das ganz anders angehen. Wir Bauern haben doch ein Interesse, unsere FFF zu erhalten, und wir wollen nicht nur in den Hügeln oder dort Landwirtschaft betreiben, wo die Nutzung erschwert ist. Vielmehr möchten wir das auch dort tun, wo es interessant ist, und deshalb braucht es einfach ein Umdenken. Ich nehme diesen Richtplan zur Kenntnis, aber eigentlich mit einem innerlich unguten Gefühl. Ich hoffe, dass wir noch zu anderen Einsichten kommen und hier einmal eine Gesamtstrategie in allen Teilen für den Kanton zusammenbringen.

Präsident. Möchte Herr Regierungsrat Neuhaus jetzt zum Grundsätzlichen etwas sagen? – Das ist der Fall.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Im März 2013 hat das Berner Volk der Revision des Raumplanungsgesetzes mit zwei Dritteln Ja-Stimmen zugestimmt, und das AGR hat bereits einige Wochen vorher seine Arbeit aufgenommen. Heute haben wir den durch den Bundesrat genehmigten Richtplan 2030, den Sie zur Kenntnis nehmen, wie der Regierungsrat hofft. Ihn zu erarbeiten war nicht ganz einfach. Sie erinnern sich an meine Auseinandersetzung mit Frau Bundesrätin Doris Leuthard. Das sind immer unangenehme Situationen. Ich habe zwei- oder dreimal darüber gewitzelt: die Schöne und das Biest. Wir haben uns schliesslich einigen können. Der Bund wollte, dass wir pro Jahr weniger als 35 Hektaren einzonen. Das sind 60 Prozent weniger als die 85 Hektaren, die wir bisher pro Jahr eingezont haben. Da wird also eine Verdichtung notwendig sein.

Wir gingen beinahe homöopathisch vor: Similis similor, Gleiches Gleichem gegenüberstellen. So behandeln wir alle Gemeinden im Kanton gleich. Das ist wichtig, und wichtig ist auch die Siedlungsentwicklung nach innen. Das ist ein Paradigmenwechsel. Bisher hat man am Siedlungsgebiet angehängt, wie wenn man an einen Kuchen noch ein Kuchenstück anfügen würde. Nun muss man auch Lücken füllen. Man muss verdichten und entsprechend gut bauen. Wir werden gefordert sein, und in Zukunft braucht es wirkliche Architektinnen und Architekten, Gestalterinnen und Gestalter und nicht einfach nur Häuschenbauerinnen und Häuschenbauer. Was in der Schweiz gebaut wird, hält nämlich meist 200 oder 300 Jahre, und vor diesem Hintergrund ist eben Qualität gefordert. Hier wird noch viel Arbeit notwendig sein, denn ich erlebe in der Siedlungsentwicklung ab und zu, dass Lippenbekenntnisse abgegeben werden. Der Amerikaner sagt normalerweise: not in my back yard, nicht hinter meinem Haus. Wenn es um Verdichtung geht, dann sagt der Berner, not in my front yard either. Alle sind für Verdichtung, solange das relativ weit weg ist. Wenn man jedoch das Gefühl hat, es gebe ein wenig Schatten, weil der Nachbar etwas Zusätzliches bauen will, dann geht man auf die Barrikaden und kämpft dagegen an. Vor diesem Hintergrund gibt es wirklich noch einiges zu erarbeiten, und ich bin froh, dass sich alle hier im Grossen Rat zum Richtplan bekannt haben. Ich bin auch froh, wenn Sie seine Ziele hinaustragen und diese umgesetzt werden. Zudem bin ich vor allem froh, wenn Sie auch dann keine Einsprachen machen, wenn Sie selber plötzlich betroffen sind.

Bezüglich der Voten zum gemeinnützigen Wohnungsbau von Herrn Grossrat Mentha: Wir sind uns etwas uneinig, ob dafür eine Rechtsgrundlage besteht oder nicht. Es gibt diverse Rechtsgrundlagen. In die Bundesverfassung wurde beispielsweise die dezentrale Besiedlung aufgenommen. Aber Rechtsgrundlagen für den gemeinnützigen Wohnungsbau gibt es effektiv nicht. Im Rahmen der zweiten Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG), die man aufgelegt hat, wollte man das explizit aufnehmen, doch das ist gescheitert. Ich wehre mich vehement dagegen, dass die Verwaltung Politik macht. Im Rahmen des vom Bundesrat Geforderten, werden wir gewisse Dinge vornehmen: nicht mehr, aber auch nicht weniger. Ich wehre mich auch dagegen, wenn man das auf dem kalten Weg noch einmal hineindrücken will. Wenn die Verwaltung etwas will, ist das an sich gut, und ich schätze das auch immer wieder. Aber ich mache nicht alles, was die Verwaltung will, und wenn mir die Bundesverwaltung das aufs Auge drücken will, dann sage ich noch einmal: Für den gemeinnützigen Wohnungsbau gibt es keine Rechtsgrundlage. Im Kanton Bern hat man lesen können, dass die Leerwohnungsziffer nun über 1 Prozent beträgt. Ich habe vorher auch den Vergleich mit dem Kanton Zug gehört. Wenn wir vom gemeinnützigen Wohnungsbau sprechen, dann wird ein Vergleich mit Zug allerdings schwierig. Zug macht nun 60 Meter hohe Bauten. Ich bin gespannt, wann wir im Kanton Bern so weit sind. Im Kanton Bern muss einiges geschehen, damit wir auch in die Höhe bauen. Vor allem mache ich darauf aufmerksam, dass wir noch einige Millionen aus dem Fi-

nanzausgleich erhalten. Deshalb müssen wir auch entsprechend wirtschaftlich vorwärts machen, und deshalb hat der Kanton Bern nicht einfach einen Baustopp.

Wenn gesagt wurde, das Wachstum sei optimistisch angenommen, dann wird das eben auch dem Amt für Raumentwicklung (ARE) vorgeworfen. Ich kann Ihnen aber einfach sagen, dass diese Prognose bereits übertroffen ist. Wenn man mir sagt, ich soll auch im ländlichen Raum Entwicklung zulassen: Dieser Richtplan lässt das zu. Man muss aber ganz klar auch sagen: Schauen Sie dafür, dass die Leute nicht weiter abwandern. Seit den 1970er-Jahren befinden wir uns in einer dezentralen Zentralisierung, in einer Abwanderung. Die Alpen entleeren sich, und der Wald wächst im Kanton Bern zu. Deshalb habe ich mir vor etwa drei Jahren auch einmal zu sagen erlaubt, man könne Wald vielleicht am einen oder anderen Ort abholzen, wenn man bauen müsste. Man hast mich nachher «agraulet». Das ist vorbei, ausser etwa noch auf Facebook, wo man mir gesagt hat, ich sei ein Löli. Ich bin überzeugt, dass das irgendwann kommen wird. Der Wald ist nach wie vor heilig. 1806 gab es den Bergsturz von Goldau und 1876 wurde das Waldgesetz eingeführt. Man geht gerne in den Wald, und man «kettet» sich an Bäume. Das erleben wir immer wieder, obwohl Büsche und Kleingehölz ökologisch viel wertvoller sind. Wir haben eine emotionale Bindung an den Wald. Doch auch im Kanton Bern wachsen pro Jahr 100 Hektaren Wald zu.

Wenn ich von dezentraler Zentralisierung spreche, dann sind es Frutigen und Meiringen, die noch wachsen, andere Ortschaften hingegen werden kleiner. Das geschieht im ganzen Kanton Bern, und wir können diese Entwicklung nicht rückgängig machen.

Nun komme ich noch zur besseren Ausnützung von Gebäuden ausserhalb der Bauzone. Das gehört in die kommende Revision, ins RPG II. Man kann gegenwärtig Vorstösse machen, sich beklagen, Leserbriefe schreiben oder auf Facebook aktiv sein. Im Augenblick hat all das nur eine kleine Wirkung. Wir müssen bereit sein, und das sind wir. Wir sind auf verschiedensten Ebenen politisch aktiv, damit dort etwas geschieht. Aber beim vorliegenden Richtplan erreichen Sie diesbezüglich nichts.

Herr Grossrat Vanoni erwartet, dass man Siedlungsgebiete nicht mehr erweitert. Ich sage es kurz: Verdichtung, mehr Sein als Schein, Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungslücken schliessen. Seine Frage, mit welchen Ressourcen wir das machen würden, kann ich auch beantworten: mit unseren bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen. Ich befürchte, dass wir dort im anstehenden Sparpaket kürzen müssen, denn der personelle Bereich ist der einzige, den ich noch kürzen kann. Die letzte ASP hat in der JGK ziemlich viel Geld gekürzt, und vor diesem Hintergrund werden wir dann schauen, was möglich ist. Ich muss aber auch sagen, dass wir gute Datengrundlagen haben. Sie haben ja Planungserklärungen gemacht. Die Grundlagen sind bei uns vorhanden. Wir haben Arbeitshilfe, Ortsplanung, Siedlungsentwicklung nach innen, und wir bearbeiten Planungsempfehlungen. Leider können wir nicht vor Ort gehen. Unsere 352 Gemeinden haben Gemeindedaten und Planungsverantwortung. Aber wir unterstützen sie bestmöglichst.

Wenn Herr Grossrat Schlup sagt, das AGR sei viel zu streng, dann erinnere ich ihn an die «Berner Zeitung», die im Oktober geschrieben hat, wir seien viel zu lasch, und das ARE hat uns das eingeschrieben mitgeteilt. Also handeln wir wohl gerade richtig. Wir vollziehen häufig übergeordnetes Recht.

Nun habe ich noch kurz etwas zu Grossrat Fritz Ruchti. Er sagte, die Bauern hätten ein Interesse an der Erhaltung der Fruchtfolgeflächen. Grossrat Ruchti hat Recht, dieser Bereich betrifft auch die Bauern. Es ist einfach so, dass wir uns nur innerhalb der Siedlungsgrenzen weiterentwickeln können, wobei das die Landwirtschaft nur teilweise betrifft. Wenn sie für ihre Weiterentwicklung aussiedeln muss, gibt es einen etwas weiteren Rahmen. Aber auch die Landwirtschaft wird mehr in die Pflicht genommen, und wegen der Kulturlandinitiative wird sie auch etwas mehr an die Kandare genommen, als ihr lieb ist. Soviel zum Richtplan 2030. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie ihn zur Kenntnis nehmen. Auch hier gibt es – wie beim Baugesetz – von allen Seiten ein Murren und Knurren. Aber ab durch die Mitte ist dann immer wieder ein schöner gut bernischer Kompromiss.

Detailberatung

Planungserklärung BaK (Rüfenacht)

1. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat 2018 im Rahmen des Raumplanungsberichts schriftlich dar, wie er die Auflagen und Aufträge aus dem Genehmigungsbrief des Bundesrats vom 4. Mai 2016 umsetzt und welche Massnahmen er diesbezüglich ergriffen hat.

Planungserklärung BDP/EDU/FDP/SVP (Amstutz)

2. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat 2018 im Rahmen des Raumplanungsberichts schriftlich dar, wie er die Auflagen und Aufträge aus dem Genehmigungsbrief des Bundesrats vom 4. Mai 2016 umsetzt, für deren Festschreibung der Bund eine gesetzliche Grundlage hat, und welche Massnahmen er diesbezüglich ergriffen hat.

Planungserklärung Mentha (SP)

3. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat 2018 im Rahmen des Raumplanungsberichts schriftlich dar, wie er die Auflagen und Aufträge aus dem Genehmigungsbrief des Bundesrats vom 4. Mai 2016 umsetzt, für deren Festschreibung auf Ebene Bund oder Kanton eine verfassungsmässige oder eine gesetzliche Grundlage besteht, und welche Massnahmen er diesbezüglich ergriffen hat.

Präsident. Nun kommen wir zur Detailberatung der Planungserklärungen. Wie wir gestern gesagt haben, behandeln wir die Planungserklärungen 1–3 gemeinsam. Ich werde in der Abstimmung zuerst die Planungserklärungen 2 und 3 gegeneinander ausmehren und dann 1 gegen die obsiegende. Anschliessend werden wir die Planungserklärungen 4 und 5 separat behandeln. Nun gebe ich zuerst den Antragstellern das Wort. Zuerst kommt die BaK, und ich wäre froh, wenn sich die Antragsteller der Planungserklärungen 2 und 3 bereits anmelden. Bitte, Frau Grossrätin Rüfenacht für die BaK.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Kommissionssprecherin der BaK. Die BaK hat zwei Planungserklärungen eingereicht, Planungserklärung 1 und 4. Ich spreche nun zur Planungserklärung 1 und komme später zu den Planungserklärungen 2 und 3. Die BaK fordert, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat im Rahmen des Raumplanungsberichts 2018 – dieser Bericht wird ohnehin erstellt – schriftlich darlegt, wie er die Auflagen und Aufträge aus dem Genehmigungsbrief des Bundesrats vom 4. Mai 2016 umsetzt und welche Massnahmen er diesbezüglich ergriffen hat.

Sie haben den Genehmigungsbrief des Bundesrats nicht erhalten, deshalb nenne ich die wichtigsten Punkte daraus. Der Bundesrat hat folgenden Beschluss gefasst: Gestützt auf den Prüfungsbericht des ARE vom 20. April 2016 wird der Richtplan des Kantons Bern unter folgenden Vorbehalten genehmigt – ich werde nicht den ganzen Brief vorlesen, sondern nur eine Auswahl erwähnen –: Der Mindestumfang an Fruchtfolgefläche gemäss Sachplan des Bundes muss gesichert bleiben. Der Kanton wird aufgefordert, im Rahmen der nächsten Richtplananpassung a) den Richtplan um Aussagen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum zu ergänzen, oder gegenüber dem Bund dazulegen, wie der Kanton den geeigneten Rahmen für die Massnahmen schafft, und b) das Massnahmenblatt A_05, Baulandbedarf Arbeit bestimmen, dahingehend anzupassen, dass die Einzonung von Arbeitszonen immer im Rahmen der Arbeitszonenbewirtschaftung zu erfolgen hat. Der Kanton prüft im Rahmen der Weiterentwicklung seines Richtplans die Ergänzung der Karte zum Raumkonzept mit strategischen Elementen zum Thema Verkehr. Der Kanton wird aufgefordert, innert zwei Jahren nach Genehmigung des Richtplans über die vom Kanton erhobenen Baulandreserven sowie das grob abgeschätzte Potenzial der Nutzungsreserven sowie dessen weitere Präzisierung durch die Gemeinden zu berichten. Und der letzte Punkt, den ich erwähnen möchte, lautet: Der Kanton wird aufgefordert, im Rahmen der vierjährigen Berichterstattung darzulegen, wie sich die Werte der Raumnutzungsdichte (RN-Dichte) bei den Gemeinden entwickelt hat. Auch bei jenen, die eine Dichte über dem Richtwert der RN-Dichte aufweisen.

Diese sechs Auflagen und Vorbehalte hat der Bundesrat in seinem Genehmigungsbrief aufgeführt. Die BaK will mit ihrer Planungserklärung wissen, wie und mit welchen Massnahmen der Regierungsrat diese Forderungen oder Auflagen umsetzt. Zu den anderen Planungserklärungen komme ich nachher. Die Planungserklärung der Fraktionen BDP, EDU, FDP und SVP, die dasselbe Thema behandeln, sowie diejenige von Luc Mentha ergänzen die Planungserklärung der BaK. Die Kommission hat über diese Ergänzungen nicht befunden. Ich kann Ihnen deshalb diesbezüglich keine Empfehlung abgeben, aber ich kann Sie informieren, dass die Planungserklärung 1 in der BaK mit 13 gegen eine Stimme ohne Enthaltungen überwiesen wurde.

Präsident. Als nächstes spricht Frau Grossrätin Amstutz, SVP, zur Planungserklärung Ziffer 2.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Die Planungserklärung 2 wurde von den Parteien BDP, EDU, FDP und SVP zusammen eingereicht. Wir erachten die soeben präsentierte Pla-

nungserklärung der BaK grundsätzlich als sinnvoll. Doch wir wollen sie noch ergänzen. Der Regierungsrat soll nur zu Auflagen und Anträgen des Bundes Stellung nehmen, für die der Bund grundsätzlich eine Grundlage hat, um sie dem Kanton vorzuschreiben. Wir lassen uns nicht einfach nach Gutdünken des ARE Aufträge erteilen. Die Ergänzung von Luc Mentha unterstützen wir nicht, weil es sich bei unserer Ergänzung um einen formalen Vorbehalt handelt. Der Genehmigungsbeschluss des Bundesrats vom 4. Mai 2016 fordert unter Ziffer 8, dass man die Richtplanaussagen zur Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau im Rahmen der nächsten Richtplananpassung ergänzen soll. Zudem soll aufgezeigt werden, wie man einen geeigneten Rahmen für diese Massnahmen zu schaffen gedenkt. Abgesehen davon, dass wir uns vom Bund nicht ohne gesetzliche Grundlage etwas vorschreiben lassen, sind wir gegen eine staatliche Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Ich erinnere an den Antrag von Anita Luginbühl im Rahmen der ASP, den wir gutgeheissen und für den wir einen entsprechenden Kredit gestrichen haben. Wir haben auch das Gesetz über einen preisgünstigen Wohnungsbau aufgehoben. Wenn die Gemeinden in ordnungspolitischen Sündenfällen tätig sind, ist das ihre Sache. Wir als Kanton funken da nicht hinein. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, unserer Planungserklärung zuzustimmen.

Präsident. Für die Planungserklärung 3 spricht nun Herr Grossrat Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Bei diesen drei Planungserklärungen geht es um die bundesrätlichen Aufträge und Vorbehalte zur Überarbeitung des Richtplans. Diese sind nach unserer Auffassung ernst zu nehmen und nicht mit juristischen Scheinargumenten zu bekämpfen. Unsere Fraktion unterstützt die Planungserklärung der BaK. Ich äussere mich nun vor allem zur Planungserklärung 2 aus dem bürgerlichen Lager. Mit dieser Planungserklärung will man den Vorbehalt und Auftrag – nicht vom ARE, sondern vom Bundesrat, meine Damen und Herren – abwiegeln. Wer die Erklärung ausgebrütet hat und meint, der bundesrätliche Auftrag habe keine gesetzliche Grundlage, liegt nach unserer Auffassung falsch. Deshalb habe ich selber die Planungserklärung 3 entwickelt. Die Grundlage für diese Forderung des Bundesrats bezüglich des gemeinnützigen Wohnungsbaus findet sich in den Einleitungsartikeln des Raumplanungsgesetzes selber. In Artikel 1 Absatz 1 des RPG steht, dass Bund und Kanton bei der Raumplanung auf die Bedürfnisse der Bevölkerung zu achten haben. Und in Artikel 3 Absatz 3 des RPG steht, dass man die Bedürfnisse der Bevölkerung bei der Ausgestaltung der Siedlungen beachten müsse. Was sind die Bedürfnisse der Bevölkerung? In diesem Zusammenhang kann und muss man die Sozialziele der Bundesverfassung, Artikel 41 Buchstabe e heranziehen und auch die Kantonsverfassung, Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b. Diese Verfassungsbestimmungen auf Bundes- und Kantonsebene fordern klar, dass Bund, Kanton und Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in dieser Richtung, nämlich Wohnungsbau zu tragbaren Bedingungen für alle, tätig werden. Ich zitiere Ihnen diese beiden Verfassungsbestimmungen kurz. In der Bundesverfassung steht: «Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können.» Und in unserer Kantonsverfassung steht: «Kanton und Gemeinden setzen sich zum Ziel, dass alle zu tragbaren Bedingungen wohnen können.»

Klar ist für uns, dass der Richtplan nur für besonders betroffene Gebiete mit hohen Leerwohnungskennziffern Aussagen machen muss und nicht flächendeckend für den ganzen Kanton. Uns ist auch klar, dass wir dieses Problem nicht in allen Teilen unseres Kantons haben.

Und nun etwas an die Adresse der SVP: Mit meinem Antrag haben Sie die Gelegenheit, zu zeigen, ob Ihnen die Verfassung wirklich wichtig ist oder nur von Zeit zu Zeit, wenn es Ihnen gerade in den Kram passt. Hier werden wir nun sehen, ob die SVP immer und in jedem Fall bedingungslos hinter der Verfassung steht, wie Grossrat Knutti bei der Debatte über das Asylgesetz in der letzten Woche mit kräftiger Stimme verkündet hat. Meine Damen und Herren, Sie können die BaK-Planungserklärung unterstützen, oder Sie können unsere Planungserklärung Ziffer 3 unterstützen. Die Planungserklärung Ziffer 2 aus dem bürgerlichen Lager ist ein juristischer Federfuchser, der einfach nicht stimmig ist.

Präsident. Wir kommen nun zu den Fraktionsvoten.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Eigentlich geht es bei der Planungserklärung 1 um eine Selbstverständlichkeit. Sie verlangt, dass der Regierungsrat das, was er dem Bund ohnehin darlegen muss, auch dem Grossen Rat darlegen soll. Wie ich im letzten Votum gesagt habe, soll diese

Berichterstattung aufzeigen, wie der Schutz des Kulturlands sichergestellt werden soll. Ein anderer Punkt ist, darzulegen, wie man den preisgünstigen Wohnungsbau im Kanton Bern zu fördern gedenkt. Für uns Grüne ist die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus eine notwendige Ergänzung, ein zwingendes Pendant zum Schutz des Kulturlands und zur Siedlungsentwicklung nach innen.

Das Bundesamt für Wohnungswesen hat festgestellt, dass im Kanton Bern mehr als 40 Prozent der Gemeinden einen Leerwohnungsbestand von weniger als einem Prozent aufweisen. Das ist ein Indiz für eine angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt und weist auf einen Handlungsbedarf hin. Es handelt sich insbesondere um die bevölkerungsstarken Gemeinden Bern, Thun, Köniz, Ostermundigen, Steffisburg, Spiez, Lyss, Muri, Ittigen und andere. Aber es geht auch um Gebiete in den Kreisen Obersimmental, Saanen, Frutigen und Niedersimmental, Interlaken, Oberhasli und Thun. Man sieht, es handelt sich also nicht nur um ein Anliegen, das die Stadt Bern betrifft, wo bereits Arbeiten im Gang sind. Handlungsbedarf besteht zudem auch in weiteren Regionen und Gemeinden des Kantons.

Mit der Planungserklärung 2 will man nun offenbar aushebeln, dass der Bund Informationen über das erhält, was der Kanton machen will. Die Planungserklärung 2 ist eigentlich ein Misstrauensvotum gegenüber den Bundesbehörden und unterstellt ihnen, dass sie ohne gesetzliche Grundlage handeln. Das geht für uns eindeutig zu weit. Für uns spielt es aber eigentlich gar keine Rolle, ob der Bund eine gesetzliche Grundlage hat oder nicht. Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass der Bund eine Verfassungsgrundlage hat, worauf mein Vorredner schon hingewiesen hat. Und vor allem haben wir im Kanton Bern nicht nur auf Befehl des Bundes den preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern, sondern auch, weil uns die eigene Kantonsverfassung dazu verpflichtet. Auch dazu hat mein Vorredner einen Artikel zitiert. Es gäbe noch einen weiteren Artikel in Erinnerung zu rufen, nämlich Artikel 40 der Kantonsverfassung, der lautet: «Kanton und Gemeinden treffen Massnahmen für die Erhaltung preisgünstiger Wohnungen und für die Verbesserung ungenügender Wohnverhältnisse. Sie fördern den preisgünstigen Wohnungsbau.» Das steht in der Verfassung, auf die wir alle hier im Grossen Rat einen Eid geschworen oder mindestens ein Gelöbnis abgelegt haben. Wegen diesem klaren Verfassungsauftrag, und nicht nur wegen dem Wink des Bundesrats, finden wir die Ergänzung des Richtplans mit Massnahmen zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus richtig und wichtig. Der Antrag von Luc Mentha für die Planungserklärung 3 ist uns lieber, weil er die Rechtsgrundlagen von Bund und Kanton vollständig aufzählt und nicht willkürlich, wie das die Planungserklärung 2 tut. Aber eigentlich genügt uns die Planungserklärung 1 der BaK.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Warum diese Planungserklärungen? Der Richtplan wurde zwar vom Bund genehmigt, doch wurden in verschiedenen Punkten im Genehmigungsbrief des Bundesrats sogenannte Vorbehalte angemeldet. Diese Planungserklärungen betreffen also primär die Frage, wie die Regierung mit diesen Vorbehalten umgehen soll. Hier sind wir unsicher. In den Ausführungen des Justizdirektors in der BAK war ein mentaler Widerstand gegen die Genehmigungsvorbehalte des Bundes zu erkennen. Durch das Votum des Justizdirektors von vorhin, ist unsere Unsicherheit nicht kleiner geworden.

Im Prüfungsbericht macht der Bund einen aus unserer Sicht wichtigen Vorbehalt: «Der Kanton wird aufgefordert, den Richtplan um Aussagen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum zu ergänzen oder gegenüber dem Bund darzulegen, wie der Kanton den geeigneten Rahmen für die Massnahmen schafft.» Von Kantonen mit ausgewiesenem Bedarf, wird die Festlegung von Zielen und Massnahmen zur Sicherstellung eines Wohnraumangebots für alle Bedürfnisse, insbesondere zur Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau, im Richtplan explizit verlangt. Das BWO hat festgestellt, dass im Kanton Bern aktuell mehr als 40 Prozent der Gemeinden – und das ist viel – einen Leerwohnungsbestand von weniger als einem Prozent aufweisen, was ein Indiz für eine angespannte Situation im Wohnungsmarkt darstellt.

Der Kanton hat auf eine Ergänzung des Richtplans verzichtet und in der Anhörung darauf hingewiesen, dass in der Stadt Bern, die aus seiner Sicht hauptsächlich betroffen ist, aufgrund einer vom Volk gutgeheissenen Initiative entsprechende Arbeiten im Gang sind. Dem Bund genügt diese Antwort offenbar nicht und uns eigentlich auch nicht. Es handelt sich doch um eine ökonomische Realität, dass eine Verknappung des Angebots zu einer Steigerung der Preise führt. Mit dem Richtplan 2030 soll der Umfang der Bauzonen verkleinert werden. Folglich werden die Bodenpreise steigen. Die EVP-Fraktion erachtet es deshalb als wichtig und notwendig, dass der Kanton in diesem Bereich geeignete Massnahmen trifft. Wir unterstützen die Planungserklärung 1. Sie ist die reinste Form und war in der BaK auch mehrheitsfähig. Zudem unterstützen wir Planungserklärung 3, weil

sie eine vollständigere Version ist, ein Upgrade das auch noch auf die Verfassung referenziert. Und das ist uns auch wichtig.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich muss zuerst das Pult etwas herunterfahren, das geschieht bei mir selten. Wir haben die drei Planungserklärungen in der Fraktion angeschaut. Über die erste haben wir zudem in der BaK diskutiert, und dort hat sie eine Mehrheit gefunden, die aus unserer Sicht sehr ausgewogen ist. Für mich wird es immer gefährlich, wenn es nach Juristenformulierungen klingt, und das ist der Fall bei den Planungserklärungen 2 und 3. Bei uns in der Fraktion haben wir keine Juristen. Das ist vielleicht besser so, denn dann hätten wir nicht nur zwei Meinungen, sondern vielleicht ein halbes Dutzend. Die reinste Form ist für uns die nachvollziehbare, das ist die Planungserklärung der BaK, und wir werden dieser auch die Stange halten.

Das soll kein Votum gegen genossenschaftlichen oder gemeinnützigen Wohnungsbau sein. Das will ich ganz klar gesagt haben. Ich bin aber auch der Meinung, dass die Gemeinden selber festlegen können sollen, wo welche Quoten zum genossenschaftlichen Wohnungsbau gelten sollen. Man soll nun auch nicht so tun, als wäre das eine völlig antibürgerliche Haltung, wenn man von genossenschaftlichem Wohnungsbau spricht.

Der genossenschaftliche Wohnungsbau zeichnet sich dadurch aus, dass er das durch ihre Siedlungen erwirtschaftete Geld laufend wieder investiert, weil er seinen Shareholdern nichts auszahlen muss. Das sieht man vor allem in Zürich. Die Erneuerungszyklen bei genossenschaftlichen Häusern sind deutlich besser, deutlich höher. Die Wohnqualität in den genossenschaftlichen Siedlungen ist in der Tendenz besser und nachhaltiger als bei reinen Renditeobjekten. Sie können mir nun nicht den Vorwurf machen, dass ich hier eine antibürgerliche Haltung vertrete.

Ich bin aber auch nicht der Meinung, dass man solche Dinge per Gesetz, Verfassung oder wie auch immer, irgendwem aufs Auge drücken soll. Intelligente Gemeinden kommen automatisch zur Schlussfolgerung, dass ein gewisser Anteil an Wohnbaugenossenschaften gut und wichtig ist. Wir werden die Planungserklärung 1 unterstützen. Die Planungserklärungen 2 und 3 werden wir ablehnen, wenn nicht noch neue Erkenntnisse von Seiten des Planungsdirektors kommen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die Planungserklärungen 1–3 haben dasselbe Thema. Es geht darum, wie die Auflagen und Anträge im Genehmigungsbrief des Bundesrats umgesetzt werden sollen und wie sich hier der Kanton verhalten will. Die Planungserklärung 1 der BaK, ist aus meiner Sicht die neutrale Formulierung. Die Formulierung der Bürgerlichen in der Planungserklärung 2 will eine gesetzliche Grundlage haben, bevor man überhaupt über so etwas befindet. Und die Planungserklärung 3 von Luc Mentha nimmt noch das Verfassungsrecht in die Formulierung auf. Eine Mehrheit der BDP-Fraktion wird der bürgerlichen Planungserklärung 2 zustimmen. Uns ist auch klar, dass die Verfassung hochzuhalten ist. Einer Mehrheit ist aber auch wichtig, dass eine gesetzliche Grundlage vorhanden sein muss, bevor man etwas festlegt. Deshalb wird vermutlich eine Mehrheit die Planungserklärung 2 unterstützen und die anderen beiden ablehnen.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Wir haben hier drei Planungserklärungen. Basis ist die Planungserklärung 1 der BaK. Diese erachten wir grundsätzlich als sinnvoll. Es ist auch selbstverständlich, dass der Regierungsrat aufzeigen muss, wie er die bundesrätlichen Vorgaben umsetzen will. Es ist aber ebenso selbstverständlich, dass für diese Vorgaben eine gesetzliche Grundlage bestehen muss. Wie bereits gesagt wurde, ist der preisgünstige Wohnungsbau der Stein des Anstosses für die beiden «abgewandelten» Planungserklärungen. Diesbezüglich macht der Bundesrat in seinem Schreiben vom 4. Mai 2016 Vorgaben. Nun ist es aber so, dass eine gesetzliche Grundlage selbstverständlich auch in der Verfassung stehen kann. Wir haben dort eine schlanke Ergänzung dieser Planungserklärung 2, und wir sind mehrheitlich der Auffassung, dass ein Leitfaden des ARE nicht als gesetzliche Grundlage ausreicht. Auch ein wohnungspolitischer Bericht reicht dafür nicht aus, und wir sind eben auch der Meinung, dass weder in einem Gesetz noch in der Verfassung steht, dass der Bund befugt ist, hier dem Kanton etwas vorzuschreiben.

Luc Mentha hat sich zudem auf das Sozialziel berufen. Er weiss aber auch, dass Sozialziele nicht einklagbar, also nicht justiziabel sind. Die SVP-Fraktion zieht die schlanke Version von Planungserklärung 2 vor und wird diese einstimmig unterstützen. Letztlich spielt es aber keine grosse Rolle, denn am Schluss wird die JGK entschieden, ob eine gesetzliche Grundlage dafür besteht, dass uns so etwas vorgeschrieben werden kann und der Bund hier die Kompetenz hat, dem Kanton bezüglich gemeinnützigen Wohnungsbaus zu sagen, was er machen muss.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Die Ursache der Planungserklärungen 1–3 liegt bei den Auflagen des Genehmigungsbriefts des Bundes. Grundsätzlich erachten wir diese Planungserklärungen auch als sinnvoll. Wir wollen selbstverständlich auch wissen, wie die Regierung diesen Forderungen nachkommt. Trotzdem lehnen wir die Planungserklärung der BaK ab, weil sie eben genau diesen Zusatz nicht hat. Wir haben verschiedentlich gehört, dass es Uneinigkeit bezüglich dem Vorhandensein von gesetzlichen Grundlagen gibt. Wir sind der Meinung, dass diese Forderungen eine gesetzliche Grundlage des Bundes verlangen, die für uns auch ersichtlich sein muss, wie sie die Planungserklärung 2 von BDP, EDU, FDP und SVP fordert.

Dabei geht es uns nicht nur um Punkt 8a, in dem es um den preisgünstigen Wohnungsbau geht. Selbstverständlich ist das für uns ein wichtiger Punkt. Die FDP ist bekannt für eine grundsätzliche Ablehnung der Wohnbauförderung. Allerdings gibt es einzelne Fraktionsmitglieder, die gewisse Sympathien für diese Wohnbauförderung haben. Es geht nicht nur um diesen Punkt, sondern auch um die anderen, welche die Sprecherin der BaK uns vorgetragen hat. Die Planungserklärung 3 von Grossrat Menzha lehnen wir ab. Es ist richtig, dass auch im kantonalen Gesetz die Grundlage zu dieser Frage besteht. Es geht aber hier wirklich um die Frage, ob der Bund über eine gesetzliche Grundlage für die von ihm gestellte Forderung verfügt.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Im Mai dieses Jahres haben Natalie Imboden und ich eine Motion eingereicht, worin wir im Hinblick auf diese Diskussion gefordert haben, dass man die vom Bund geforderten Ergänzungen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum im kantonalen Richtplan aufnimmt und aufzeigt, mit welchen Massnahmen der Kanton zusammen mit den Gemeinden die Förderung von preisgünstigem Wohnraum realisieren kann. Unsere Motion wurde als ungültig abgelehnt, und man sagte, diese Diskussion finde dann im Rahmen des Richtplans statt. Das mache ich nun, und bitte Sie deshalb, unseren Antrag zu unterstützen.

Ich will nicht alles wiederholen, was bezüglich der Situation im Wohnen bereits gesagt wurde. Wichtig scheinen mir folgende Dinge: Erstens geht es um «preisgünstigen» Wohnraum. Hier wurde von genossenschaftlichem und von gemeinnützigem Wohnungsbau gesprochen und manchmal auch von sozialem Wohnungsbau. Preisgünstiger Wohnraum ist ein Anliegen, das uns alle interessiert. Der zweite ganz wichtige Punkt ist: Es betrifft eben nicht nur Bern. Wie Bruno Vanoni gesagt hat, betrifft es weitere Städte und auch das Land. Das ist ziemlich logisch. Wenn in den Städten und in den Agglomerationen Wohnraum fehlt, dann gibt es einen Druck auf das Land, und dann steigen dort schliesslich auch die Preise. Somit haben wir doch alle ein Interesse, in diesem Kanton insgesamt für preisgünstigen Wohnraum zu sorgen. Deshalb bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Ich würde es etwas schräg finden, wenn er abgelehnt würde und man dann die Planungserklärung 5 von Raphael Lanz hier überweisen würde. Dort fordert man nämlich einfach etwas Selbstverständliches. Uns geht es darum, explizit festzuhalten, dass der Bund Vorgaben macht, und dass der Kanton diese gefälligst umsetzen soll. Ich danke Ihnen für die Unterstützung unseres Antrags.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Im Namen der EDU-Fraktion habe ich inhaltlich nichts beizufügen. Insbesondere schliessen wir uns den Sprechern von SVP und FDP an. Die EDU-Fraktion wird dementsprechend die Planungserklärung 2 unterstützen und die Planungserklärungen 1 und 3 ablehnen.

Präsident. Gibt es Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Dann hat Herr Regierungsrat Neuhaus für die Planungserklärungen 1–3 das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ich sage noch einmal, welchen Auftrag der Regierungsrat hat: Er soll gegenüber dem Bund Aussagen zum gemeinnützigen Wohnungsbau machen. Das werden wir tun, weil wir diesen Auftrag haben. Aber als Gemeindedirektor muss ich klar sagen, dass es wahrscheinlich sinnvoller ist, wenn das vor allem diejenigen Gemeinden machen, bei denen das notwendig ist. Wir diskutieren hier im Grossen Rat, in diesem 699 Jahre alten Gebäude, wie man die Raumplanung macht, und was dann realisiert wird, geschieht draussen. Ich bin zwar froh, dass wir nun so intensiv darüber diskutieren. Es ist eine fast symbolische Diskussion, und da könnte ich mich auch noch mit Ihnen duellieren. Vor nicht allzu langer Zeit hatten wir ein Gesetz, dessen Abschaffung ich auch schon vergessen habe.

Wir haben nun also eine Auflage des Bundesrats, und wir hatten eine Aussprache mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE). Dabei hat sich der oberste Jurist in einen ziemlichen Riesenslalom flüchten müssen, als wir ihn fragten, wo die gesetzlichen Grundlagen für diese Auflage sind. Das ist kei-

ne Unterstellung gegenüber den Bundesbehörden, doch es gibt eben keine gesetzlichen Grundlagen dafür. Es gibt gewisse Dokumente, und auch die Bundesverfassung gibt uns den Auftrag, eine dezentrale Besiedlung sicherzustellen. Daraus kann Neuhaus nun nicht ableiten, dass er jedes Haus im Kanton Bern bauen und jedes Bauernhaus bis unter den First ausbauen lassen darf, um die dezentrale Besiedlung zu retten. Vor diesem Hintergrund sind die Planungserklärungen 1, 2 oder 3 «ghüpft wie gsprunge». Wir werden diese Aussagen gegenüber dem Bundesrat machen, und wir werden die BaK informieren. Der Grosse Rat wird im Rahmen des Raumplanungsberichts auch darüber informiert, was vor sich gegangen ist. Ich habe nun zwei- oder dreimal gehört, was man hier im Grossen Rat sage, das sei für nichts und dieser Richtplan 2030 sei ja eine schon geübte Freude. Doch der Richtplan 2030 ist strategisch, und im Raumplanungsbericht 2018 werden Sie aus erster Hand informiert, was geschehen ist und was noch zu Laufen hat. Dann wird der Regierungsrat auch Ihnen gegenüber Rechenschaft ablegen.

Vor diesem Hintergrund spielt es keine Rolle, welche dieser drei Planungserklärungen angenommen wird. Wir können mit allen dreien leben. Wir machen Aussagen gegenüber dem Bundesrat, weil wir da in der Pflicht sind, aber eine Rechtsgrundlage gibt es nicht. Das ist ein Streit um des Kaisers Bart. Wir machen das, was wir gegenüber dem Bundesrat tun müssen.

Präsident. Wünscht jemand von den Antragstellenden noch einmal das Wort?

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich bin froh um die Äusserungen des Justizdirektors, der bei der Überarbeitung das Thema des gemeinnützigen Wohnungsbaus aufnehmen und diesbezüglich etwas tun will. Und ich finde, dass wir damit auch das Glück haben, von dieser juristischen Streiterei etwas wegzukommen. Von bürgerlicher Seite hat man wirklich versucht, ein politisches Thema mit juristischen Argumenten zu besiegen, und das funktioniert einfach nicht. Ich kann gut nachvollziehen, dass der Regierungsrat bei seiner Meinung bleibt, es fehle eine gesetzliche Grundlage. Ich selber hatte auch Kontakt mit dem ARE, und dabei ist niemand von der Rechtsabteilung Ballon gefahren. Vielmehr ist fadengerade herausgekommen, dass sowohl gesetzliche wie verfassungsmässige Grundlagen vorhanden sind. Mit einem Gesetz meine ich natürlich auch die Verfassung. Dann haben wir definitiv keine grosse Differenz mehr, und man könnte wirklich sagen, wir können den BaK-Antrag umsetzen. Denn dann muss man wirklich auch die Frage bejahen, dass der Kanton vom Bundesrat verpflichtet werden kann, über den gemeinnützigen Wohnungsbau Aussagen zu machen. Denn es gibt dafür eine gesetzliche Grundlage, weil die Verfassung mitgemeint ist.

Lars Guggisberg, es ist richtig, dass ein Sozialziel von Einzelnen nicht einklagbar ist, aber es ist ein Sozialziel und der Richtplan ein behördenverbindliches Instrument. Gerade deswegen ist es eben für die Behörden handlungsanweisend und kann sehr wohl als Rechtsgrundlage dienen.

Der Justizdirektor sagt, dass primär die Gemeinden handeln müssen. Das ist auch unsere Meinung. Es braucht auch die Gemeinden dazu. Aber es ist nach unserer Auffassung eben wichtig, dass auch der Kanton die Gemeinden dazu anhält, das Nötige zu tun. Was nachher in ihrer Autonomie ist, kann ja unterschiedlich gelöst werden. Aber es kann doch nicht im Interesse des Kantons sein, dass sich die Agglomerationszentren, wo der Wohnraum knapp ist und sich das Bauland verteuert, so entwickeln, dass die reichen Leute in den Städten wohnen und die anderen, der untere Mittelstand, dann in die Agglomeration ausweichen muss, um es ein wenig zugespitzt zu formulieren. Das kann doch nicht in Ihrem Interesse liegen. Auch die Agglomerationszentren, die Städte, müssen doch eigentlich für die gesamte Bevölkerung Wohnraum anbieten, den alle Leute noch bezahlen können. In diesem Sinne ist das Instrument des Gemeinnützigen Wohnungsbaus, des preiswerten Wohnens, zu Recht in unserer Verfassung und zu Recht in unserer Bundesverfassung enthalten. Deshalb bitte ich Sie, den BaK-Antrag oder meinen Antrag zu unterstützen. Aber letztlich spielt es keine Rolle. Ich glaube, nun kommt es in diesem Punkt gut heraus.

Präsident. Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich mehre zuerst Planungserklärung 2 gegen Planungserklärung 3 aus. Die obsiegende stelle ich dann der Planungserklärung 1 gegenüber und zuletzt befinden wir über die Überweisung. Wer die Planungserklärung 2 von BDP, EDU, FDP und SVP annehmen will, stimmt ja. Wer der Planungserklärung 3 der SP zustimmt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 2 BDP/EDU/FDP/SVP (Amstutz gegen
Planungserklärung Ziff. 3 Mentha (SP))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung Ziff. 2 BDP/EDU/FDP/SVP

Ja	76
Nein	56
Enthalten	5

Präsident. Sie haben der Planungserklärung 2 den Vorzug gegeben. (*Unruhe*) Wir kommen nun zur zweiten Abstimmung: Planungserklärung 1 gegen Planungserklärung 2. Wer Planungserklärung 1 der BaK unterstützen will, stimmt ja, wer die Planungserklärung 2 von BDP, EDU, FDP und SVP unterstützen will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 1 BaK (Rüfenacht) gegen Planungserklärung Ziff. 2 BDP/EDU/FDP/SVP (Amstutz))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung Ziff. 2 BDP/EDU/FDP/SVP

Ja	68
Nein	74
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 2 angenommen. Nun befinden wir über deren Überweisung. Wer diese Planungserklärung 2 überweisen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 2 BDP/EDU/FDP/SVP (Amstutz))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	120
Nein	17
Enthalten	5

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 2 überwiesen.

Planungserklärung BaK (Rüfenacht)

4. Bei der Weiterentwicklung des Richtplans bzw. der baurechtlichen Grundlagen sind je Raumtyp im Massnahmenblatt A_01 zur Sicherstellung eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden und zur Schonung der FFF folgende minimalen Geschossflächenziffern festzulegen:

Raumtyp	GFZo gemäss Richtplan vom Juni 2016	GFZo bei der nächsten Überarbeitung des Richtplans
Zentrum 1. Und 2. Stufe (Bern, Biel, Thun)	1.10	1.30
Urbanes Kerngebiet	0.8	1.00
Zentrum 3. Und 4. Stufe	0.6	0.80
Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen sowie touristische Zentren	0.55	0.70
Zentrumsnahe ländliche Gemeinden	0.45	0.60
Hügel und berggebiet	0.40	0.40

Präsident. Wir kommen nun zur Planungserklärung 4, die wir separat behandeln. Das wurde gestern so gewünscht. Ich übergebe der Antragstellerin der BaK das Wort, die Fraktionen können sich bereits anmelden.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Kommissionssprecherin der BaK. Wir kommen zur zweiten Planungserklärung der BaK, zur Planungserklärungen 4. Diese fordert im Rahmen der Weiterentwicklung des Richtplans eine Erhöhung der minimalen Geschossflächenziffern. Sie finden die geforderten Werte in der Tabelle der Planungserklärung. In der Diskussion über diese Planungserklärung wurde von mehreren BaK-Mitgliedern unterstrichen, dass diese Forderung – nicht nur, aber auch – aufgrund des Vernehmlassungsentwurfs der Bauverordnung begrüsst wird. Aus Sicht der BaK trägt dieser Entwurf dem Beschluss des Grossen Rats über den Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative betreffend Dichtevorgaben zu wenig Rechnung.

Mit den vorgeschlagenen höheren Dichtvorgaben fordert die BaK einen haushälterischen Umgang mit dem Boden, und das ist die Konsequenz unseres Beschlusses über den Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative vom Juni. Diese Planungserklärung wurde in der BaK mit 13 Stimmen ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung deutlich überwiesen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Warum ist im Massnahmenblatt A_01 diese Liste aufgeführt? Die Antwort finden wir im Titel, der diesen Abschnitt einleitet. Die Überschrift lautet: Haushälterischer Umgang mit dem Boden. Wenn Minimalwerte eine Wirkung erzielen sollen, dann müssen sie eine sachtechnisch signifikante Grösse aufweisen. Wenn sie gegen Null gehen, dann werden sie zu einer Alibigrösse und damit hinfällig. Bei dieser Planungserklärung geht es um mehr, als um einen Streit um des Kaisers Bart, wie in der letzten Diskussion zu hören war. Die BaK schlägt vor, die minimale Schwelle bei der nächsten Richtplananpassung leicht zu erhöhen.

Noch einige Worte zur Einordnung der geforderten Werte: Die Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo) entspricht der neuen Terminologie der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV). Sie ersetzt die Ausnützungsziffer (AZ). Die ehemalige AZ ist uns allen als Mass für die Überbauungsdichte nach wie vor vertraut. Sie liegt ca. 0,15–0,2 Punkte unter der neuen GFZo. Eine exakte Formel zur Umrechnung gibt es nicht. Beispielsweise entspricht die in der Planungserklärung geforderte GFZo für zentrumsnahe ländliche Gemeinden von 0,60 einer AZ von ca. 0,45. Diesen Wert kennen wir in etwa. Er entspricht einem locker bebauten, zweigeschossigen Einfamilienhausquartier. Das ist eine Bebauungsform, die heute – und bei der nächsten Überarbeitung des Richtplans definitiv – anachronistisch erscheint und bei der Eigentümerschaft schon fast ein schlechtes Gewissen erzeugt. Die EVP hat diese Forderung bereits in der Vernehmlassung gestellt, nämlich die Minimalwerte leicht zu erhöhen. Deshalb unterstützen wir diese Planungserklärung.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Auch die BDP-Fraktion unterstützt die Planungserklärung 4 der BaK. Für uns ist wichtig, dass man die Verdichtung fördert. Nur so können wir den Druck auf die Ressource Land, insbesondere auf Kulturland verringern. Dabei ist es zwingend notwendig, auf dem Land, wo wir bauen, etwas mehr zu bauen. Sonst geht diese Rechnung nicht auf. In diesem Sinne unterstützt die BDP die Planungserklärung 4 der BaK.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Zum Schutz von Kulturland und von anderen wertvollen Flächen braucht es mehr Verdichtung. Das habe ich in meinem ersten Votum bereits klar gesagt. Deshalb unterstützen wir von den Grünen diese Planungserklärung 4 der BaK, die bei der nächsten Gelegenheit, nämlich bei der Weiterentwicklung des Richtplans, höhere minimale Geschossflächenziffern verlangt. Wir hätten es aber eigentlich auch schon gut gefunden, wenn die Geschossflächenziffern im gegenwärtig vorliegenden Richtplan an einzelnen Orten höher wären.

Der Regierungsrat hat die Geschossflächenziffern in diesem Richtplan gegenüber der Mitwirkungsvorlage für die Zentren Bern, Biel und Thun auf 1,1 erhöht, aber leider hat er im gleichen Beschluss einen Schritt in die falsche Richtung gemacht. Er hat nämlich für die anderen Gemeinden des urbanen Kerngebiets, für die stadtnächsten Agglomerationsgemeinden, die ursprünglich geplanten 0,9 auf 0,8 gesenkt. Aus unserer Sicht muss das Mindestmass für Neueinzonungen und Umzonungen bei der nächstmöglichen Gelegenheit erhöht werden und zwar abgestuft für alle Raumtypen und Regionen mit bedeutsamen Ein- und Umzonungsmöglichkeiten.

Wir erhoffen und erwarten, dass der Regierungsrat schon vor der nächsten Richtplananpassung höhere Ausnützungen festlegt, namentlich in der revidierten Bauverordnung. Dort kann er der Kulturlandinitiative – beziehungsweise ihrem Gegenvorschlag, dem wir hier im Grossen Rat mit grossem Mehr zugestimmt haben – besser Rechnung tragen als gegenwärtig im Richtplan. Dieser Richtplan war ja bereits aufgelegt, bevor über den Gegenvorschlag für einen verstärkten Kultur-

landschutz hier im Grossen Rat abstimmen konnten. Wir finden, es wäre nun eine gute Gelegenheit, bereits bei der Bauverordnung einen Schritt in diese Richtung zu machen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diesen Antrag der BaK natürlich, das wird Sie nicht erstaunen. Wie ich im Eintretensvotum bereits gesagt habe, sind wir ganz klar der Auffassung, dass man dichter bauen muss und dass man hier mit diesem Richtplan des Kantons Bern zu wenig weit gegangen ist. Nach den Diskussionen in der BaK mit Herrn Regierungsrat Neuhaus, hat man ihn bewusst so formuliert, dass dies in der Weiterentwicklung des Richtplans vorgenommen werden kann oder auch im Rahmen der Überprüfung der baurechtlichen Grundlagen, und dazu gehört unter anderem die Bauverordnung. In der BaK wurde signalisiert, dass man es in der Bauverordnung machen wird. Aber der regierungsamtliche Beschluss dazu ist noch nicht gefällt. Deshalb ist es wichtig, dass diese Planungserklärung durchkommt, um in diesem Sinne die Absicht, diese Werte hinaufzusetzen, die wir auch vom Justizdirektor gehört haben, entsprechend zu unterlegen. Dies, damit dieser regierungsamtliche Beschluss zur Bauverordnung im Sinne des Antrags der BaK zustande kommt. Heissen Sie diesen Antrag der BaK bitte gut.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Nun geht es natürlich klar in die richtige Richtung: Ein logischer Schritt, nichts anderes. Nun geht es vom Lippenbekenntnis hin zu Konkretisierungen. Höhere Geschossflächenziffern bedeuten dichtere Bebauung. Das wollen wir alle. Das haben wir in der Eintretensdebatte unterstützt. Für mich als Investor, der immer ein wenig am Bauen ist, ist das sicher eine gute Geschichte. Ich freue mich, dass das so geschieht. Und Tatsache ist, dass nun die Gemeinden zum Zug kommen. Sie werden hier unkompliziert Hand bieten müssen, damit wir das schnell umsetzen können. Und als Bauherr und Investor hoffe ich lediglich darauf, dass Gemeinden, die mit ihrer Planung, ihren Einzonungen und Zonenzuteilungen noch nicht ganz vorbereitet sind, bei zukünftigen Bauvorhaben unkompliziert und schnell helfen und bereits höhere Werte zulassen, sofern das irgendwie machbar ist. Die glp ist einstimmig für Planungserklärung 4 der BaK.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Zur Planungserklärung 4 der BaK: Selbstverständlich sind wir in unserer Fraktion auch für den haushälterischen Umgang mit dem Land. Mit der Stossrichtung dieser Planungserklärung der BaK sind wir grundsätzlich einverstanden. Die Grundstücke sollen möglichst gut ausgenutzt werden und die GFZ möglichst hoch gehalten werden. Allerdings haben wir hier die erste Differenz. Wir sind der Meinung, dass das grundsätzlich in der Autonomie der Gemeinden liegen soll. Deshalb wird diese Planungserklärung von unserer Seite grossmehrheitlich abgelehnt. Aber es wird nicht einstimmig sein.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Die Gemeinden haben im Bereich der Raumplanung noch relativ grossen Handlungsspielraum. Dieser Handlungsspielraum wird aber seit einigen Jahren immer mehr beschränkt. Die Verdichtung beziehungsweise Entwicklung gegen innen ist richtig, ebenso die Schonung von Kulturland. Die SVP-Fraktion steht ganz klar hinter diesen Grundsätzen. Es ist aber immer eine Frage des Masses. Mit einer noch höheren Geschossflächenziffer drücken wir den Gemeinden etwas aufs Auge, das ihre Planungsautonomie noch weiter einschränkt, als wir es mit dem Baugesetz bereits gemacht haben. Der Bogen wird ganz klar überspannt. Bei gewissen Raumtypen sprechen wir dann wirklich schon beinahe von «Little Manhattan».

Sie müssen sich vorstellen, auf 1000 Quadratmeter mit einer GFZ von 1,3 müssen 1300 Quadratmeter Wohnfläche entstehen. Das ist sehr viel, und das will man den Gemeinden so aufzwingen. Dazu kommt, dass eine höhere GFZ noch keine Garantie dafür gibt, dass auch nur ein einziger Quadratmeter weniger überbaut wird. Wichtig ist aber vor allem, dass es den Gemeinden unbenommen ist, auf ihrem Gemeindegebiet eine höhere Ausnützung vorzusehen. Das geschieht einzelfallgerecht und massgeschneidert auf dem Gebiet und in den Quartieren der Gemeinden selber. Lassen Sie die Gemeinden selber entscheiden, welche Ausnützung sie auf ihrem Gemeindegebiet haben wollen. Mit noch höheren Geschossflächenziffern bewirken wir weniger Handlungsspielraum für die Gemeinden, mehr Einsprachen gegen Bauvorhaben, mehr Nachbarschaftstreitigkeiten und nicht nur das: Wir verhindern damit auch einzelfallgerechte Lösungen. Fazit: Es ist für uns nicht zielführend, vom Kanton aus noch höhere Ausnützungsziffern vorzuschreiben. Wir lehnen diese Planungserklärung deshalb einstimmig ab.

Präsident. Wir kommen zum letzten Fraktionssprecher. Ich bitte die Einzelsprechenden, sich nun anzumelden. Die Anmeldeliste ist noch etwa eine Minute offen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Der BDP-Sprecher hat hier gesagt, dass seine Fraktion diese Planungserklärung zu Gunsten der Förderung der inneren Verdichtung unterstützt. Unseres Erachtens ist das aber keine Förderung, sondern ein Zwang, und einen Zwang lehnen wir ab. So wie Kollege Guggisberg ausgeführt hat, sind wir dafür, dass die Gemeinden diese Autonomie behalten sollen. Wer will, kann davon Gebrauch machen. Deshalb lehnt die EDU-Fraktion diese Planungserklärung ab.

Präsident. Als erster Einzelsprecher hat Herr Grossrat Brand das Wort.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Wir haben bereits verschiedentlich gehört und wir wissen auch, dass das Raumplanungsgesetz und die Raumplanungsverordnung des Bundes bezüglich Bodennutzung gewaltige Einschränkungen für die wirtschaftliche Entwicklung und den Wohnraum ergeben. Wir haben uns danach im Kanton bei der Revision des Baugesetzes noch weitere Fesseln angelegt. Das ist nicht zuletzt eine Folge der Kulturlandinitiative. Bis jetzt habe ich diese Einschränkungen mitgetragen, auch wenn wir «beissen» müssen. In Zukunft werden wir das merken. Das haben wir hier auch schon mehrmals gehört, und wir werden uns das wohl auch noch bewusst.

Nun sprechen wir über den vom Bundesrat genehmigten Richtplan. Dieser Richtplan erfüllt offenbar die Vorschriften des Bundes, sonst hätte der Bundesrat ihn nicht genehmigt. Und nun wollen wir bereits Vorschriften für weitere Verschärfungen machen. Ist Ihnen das wirklich ernst? Ich habe nachgeschaut, ob Beispiele für Auswirkungen dieser Planungserklärung 4 vorhanden sind. Sie kennen alle das Tscharnergut und die Überbauung Brünnen in Bümpliz. Diese beiden Überbauungen sind sicher schön, dort kann man sicher wohnen und sie haben sicher ihre Qualitäten. Wenn wir aber nun die Planungserklärung 4 so annehmen, dann gibt es auch in den Gemeinden Bolligen, Brugg, Heimberg, Ipsach, Ittigen, Köniz, Matten bei Interlaken, Muri, Nidau, Ostermundigen, Port, Spiez, Steffisburg, Unterseen und Zollikofen in Zukunft nur noch Überbauungen mit einer Verdichtung, wie im Tscharnergut und in Brünnen. Diese haben eine Ausnützungsziffer von 1, und das wollen wir hier vorschreiben, wenn wir die Planungserklärung 4 annehmen. Das kann nicht sein! Das schränkt auch die Gemeindeautonomie zu stark ein.

Zudem sprechen wir nun von minimalen Geschossflächenziffern. Früher hat man jeweils von maximaler Ausnützung gesprochen. Nun kann man nur noch höher gehen, aber nicht mehr tiefer. Diese Planungserklärung geht definitiv viel zu weit. Betrachten wir einmal, wie sich die Vorschriften auswirken, die wir bereits erlassen haben, wenn wir diesen Richtplan umsetzen! Dann können wir später immer noch reagieren. Aber nun schon Vorschriften für die Überarbeitung des Richtplans zu machen, geht definitiv zu weit. Ich empfehle ihnen, Planungserklärung 4 ablehnen.

Präsident. Will jemand widersprechen? – Deshalb habe ich die Rednerliste noch einmal für eine Minute geöffnet. Wer hier widersprechen will, kann sich noch anmelden.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (SVP). Eine minimale Geschossflächenziffer von 0,4 entspricht etwa einem Einfamilienhaus. Was darüber liegt, entspricht einem Mehrfamilienhaus. Das bedeutet, wenn ich die Tabelle zur Planungserklärung betrachte, dass alle, die zukünftig noch ein Einfamilienhaus bauen wollen, ins Berner Oberland gehen müssen, weil die minimale Geschossflächenziffer nur im Hügel- und Berggebiet noch entsprechend tief ist. In allen anderen Gebieten, ob Zentrum, Agglomeration oder ländlich, wird sich zukünftig nie mehr eine Mittelstandsfamilie einen Einfamilienhausbau leisten können. Meiner Ansicht nach ist das «für wenige statt für alle».

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich muss nun zu gewissen Ausführungen der SVP-Vertreter Stellung nehmen, obwohl ich vorhatte, nichts mehr zu sagen. Es ist schon so: Wir müssen den unkontrollierten Bau von freistehenden Einfamilienhäusern in unserem Kanton stoppen. Das ist genau der Zweck des Richtplans. Diesen Weg müssen wir nun gehen. Diesen Paradigmenwechsel müssen wir machen. Leute mit dem Bedürfnis nach einem Einfamilienhaus müssen in Zukunft tendenziell eines aus dem Bestand kaufen. Dieser Bestand ist im Kanton Bern riesig. Aber der Verschleiss von Land für ein freistehendes Einfamilienhaus, ist in diesem Kanton einfach nicht mehr Zukunft, sonst machen wir unsere schönen Qualitäten im Landschaftsbereich und im Bereich des Landwirtschaftslandes kaputt.

Und noch eine Äusserung zu Grossrat Brand: Wenn man natürlich nun die Geschossflächenziffern mit einem Schreckgespenst wie Tscharnergut und Brünnen an die Wand malt, dann kann man das

machen. Das ist aber einfach tendenziös und völlig falsch, zudem geht es an der Sache vorbei. Ich nenne Ihnen ein Beispiel in der Gemeinde Köniz. Neben dem Park im Liebefeld haben wir eine Siedlung mit einer AZ von 1,0, was einer Geschossflächenziffer von etwa 1,2 entspricht. Ich selber wohne dort in einem Wohnhaus, und nach meiner Vorstellung und nach meiner Auffassung wäre es sehr wohl verantwortbar, bei diesen Häusern noch je ein Geschoss darauf zu bauen. Deshalb würde die Wohnqualität nicht leiden. Es wäre immer noch eine absolute Top-Wohnlage und Top-Überbauung. Also bitte, malen Sie hier nicht mit dramatischen Schreckgespenstern wie den Tscharnergut-Hochhäusern den Teufel an die Wand.

Präsident. Ich nehme zuerst Peter Brand, der sich vermutlich angemeldet hat, weil er persönlich angesprochen wurde. Nehmen Sie bitte nur darauf Bezug, und halten Sie nicht noch einmal ein ganzes Votum, sonst stelle ich ohne Vorwarnung ab.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Vielen Dank, Herr Präsident. Mich erstaunt, dass man nun gerade sagt, was ich gesagt habe, sei tendenziös. Du hast mir ja nicht sagen können, es stimme nicht, was ich gesagt habe. Es ging um eine Ausnützungsziffer von 1,0. Ich habe ja nichts anderes gesagt, und Tscharnergut und Brünnen sind zwei Beispiele dafür. Warum das tendenziös sein soll, frage ich mich einfach ein bisschen. Aber es ist gut. Wahrscheinlich ist es die Art und Weise, wie man von Ihrer Seite politisiert. *(Unruhe)*

Präsident. So, nun lasse ich die Liste wirklich nur noch 15 Sekunden offen, und dann schliesse ich sie und öffne sie nicht mehr, egal was Sie sagen. Herr Grossrat Kropf hat nun das Wort.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Nun befürchte ich ein wenig, dass Peter Brand noch sechsmal eine kurze Intervention abgeben muss, weil ich davon ausgehe, dass es doch einige Ratsmitglieder gibt, die noch einmal auf sein Votum reagieren werden. Ich möchte das hier auch noch unterstreichen: Die Aussage oder Behauptung, dass man solche Ausnützungsziffern, respektive Geschossflächenziffern nur mit Hochhaussiedlungen hinbekommt, ist natürlich absoluter Unsinn. Sie ist schlicht und einfach falsch. Die BaK hat sich sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Vor einem guten Jahr waren wir auch im Kanton Zürich und haben uns eine sehr interessante Ausstellung zum Thema Raumplanung und heutige Entwicklungen angeschaut. Dort haben wir zur Kenntnis nehmen dürfen, dass man heute mit anderen Siedlungstypen, die eben gerade auf Hochhäuser verzichten, noch viel höhere Geschossflächen- und Ausnützungsziffern erhält. Die Hochhaussiedlungen aus den 1960er-, 1970er- und 1980er-Jahren basieren auf anderen Konzeptionen. Aber sie haben nicht einfach hohe Ausnützungsziffern garantiert. Es gibt andere Wege.

Unsere Abklärungen geschahen im Rahmen der Diskussionen um den Raumplanungsbericht, um das Baugesetz und nun um den Richtplan. Vor dem Hintergrund dieser intensiven Abklärungen erstaunt mich nicht, dass der gegenwärtig diskutierte Antrag in der BaK letztlich absolut unbestritten war und dort eine ganz deutliche Mehrheit gewonnen hat. Ich glaube, es gab nur eine Gegenstimme. Somit war er unbestritten. Die Referentin kann das dann noch ganz spezifisch ausführen. Wir stehen vor der Herausforderung, hier Lösungen finden zu müssen. Die Abstimmungen über das Raumplanungsgesetz und die Zweitwohnungsinitiative auf eidgenössischer Ebene zeigen klar auf, welche Herausforderungen sich uns hier stellen. Kolleginnen und Kollegen, wenn unser Wohnflächenbedarf derart zunimmt wie bisher und gleichzeitig auch die Bevölkerung unseres Landes zunimmt, dann liegt es wohl auf der Hand, dass wir Lösungen im Sinne von Verdichtung suchen müssen. In diesem Sinne möchte ich Sie im Namen der BaK wirklich bitten, diesem Antrag zu zustimmen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Als vorhin Lars Guggisberg so ausdrücklich die Gemeindeautonomie angerufen und uns gebeten hat, die Gemeinden machen zu lassen, wurde mir die Diskussion von gestern wieder in Erinnerung gerufen, als wir lange über die Reithalle diskutiert haben. Dort hat der gleiche Lars Guggisberg wahnsinnig ausdrücklich und eindringlich an uns appelliert, dass man der Stadt Bern helfen müsse, ihr Problem zu lösen. Und nun, wo es darum geht, den Platz sinnvoll zu nutzen und in Zukunft nicht noch mehr Land zu verbauen als unbedingt nötig, erzählt der gleiche Lars Guggisberg hier am Rednerpult, man müsse den Gemeinden ihre Autonomie lassen, man müsse die Gemeinden machen lassen, und wir dürfen nicht helfen. Soviel zu konsequenter Politik.

Präsident. Ich sehe hier nicht wahnsinnig viel Zusammenhang zum Thema, aber ich übergebe Herrn Grossrat Guggisberg kurz das Wort, um zu reagieren.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Vielen Dank. Ruedi Löffel, ich schätze dich ja sehr, (*Unruhe*) aber dass du nun hier Leben von Kantonspolizisten mit Raumplanung verquickst, das ist doch etwas weit hergeholt. Gemeindeautonomie ist nicht schwarz-weiss sondern immer auf das Thema bezogen zu gewichten. Gestern habe ich klipp und klar erklärt, weshalb es in diesem Fall angezeigt ist, einzugreifen. Eine Mehrheit des Grossen Rats hat gesagt, in einem Bereich ist Eingreifen angezeigt, und wie er hier entscheidet, werden wir noch sehen. Aber diese beiden Themen hier zu verquickern, das ist mehr als zynisch, Ruedi.

Präsident. So, nun wäre ich froh, wenn wir den Weg wieder zum Thema schaffen. Nun spricht Herr Grossrat Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich spreche doch immer zum Thema. (*Heiterkeit*) Zuerst kurz etwas zu den Gemeinden: Ich glaube, man muss wirklich mit Rücksicht auf die einzelnen Themengebiete überlegen, wo wir die Gemeinden vom Kanton aus einschränken und quasi zu ihrem «Glück» zwingen wollen. Ich glaube, in diesem Bereich muss man vorsichtig sein, weil die Gemeinden ihre örtlichen Verhältnisse selber beurteilen müssen. Zudem handelt es sich ja bei diesen Vorschriften um sogenannte Minimalstandards, wo man sagt, was man als Minimum erwartet. Die Gemeinden sind frei, zusätzliche Verdichtungen vorzunehmen, und das werden sie dort auch tun, wo es sinnvoll ist. Wenn wir hier nun aber versuchen, ein für alle Mal für alle Gemeinden quasi gleiche – natürlich abgestuft nach den Raumordnungstypen – Minimalstandards festzulegen, dann geht man das Risiko ein, dass dies in einzelnen Gemeinden nachher einfach Einsprachen provoziert und dann haben wir am Schluss auch nichts davon. Ich würde Ihnen daher empfehlen, zu akzeptieren was der Bundesrat genehmigt hat und nicht darüber hinauszugehen, sondern darauf zu vertrauen, dass die Gemeinden in Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Umgebung im Einzelfall höhere Ausnützungen vorsehen. Andernfalls provozieren wir einfach Einsprachen, und dann ist die Geschichte wieder blockiert und die hehren Ziele, die man hier eigentlich erreichen möchte, werden wir dann doch nicht erreichen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Das Votum von Peter Brand hat mich nun doch noch kurz ans Rednerpult gelockt. Er hat schon Recht, ich habe nachgeschaut: Am 26. Januar 1957 wurde das Projekt Tscharnergut in der «Schweizerischen Bauzeitung», der Vorläuferin der SIA-Zeitschrift, vorgestellt. Dort sieht man auf dem Plan eine Zusammenstellung in Schreibmaschinenschrift. Demnach wurde für das Gebiet südlich der Murtenstrasse eine Ausnutzungsziffer von 0,78 berechnet. Wahrscheinlich wurde es dann tatsächlich auch so gebaut.

Doch nun muss ich ein Aber anbringen: Das Tscharnergut ist ein Bild, und damit assoziieren wir die grossen Dichten. Ich war froh um das Votum von Blaise Kropf. Wenn man dem nämlich gegenüberstellt, dass der geschlossene Blockrand – der klassische Bautyp der europäischen Stadt des 19. Jahrhunderts und die vorherrschende Bauform der Schweizer Städte – eine viel grössere Dichte aufweist, nämlich Ausnutzungsziffern von 2,5–3,0, dann muss man das Ganze etwas relativieren. Das ist also nicht eine Frage des Tscharnerguts, auch in Burgdorf haben wir solche Gebiete, beispielsweise im Schachenquartier, worüber es übrigens auch eine Dokumentation gibt.

Und das sind genau die Orte, wo die Wohnungspreise davonlaufen und wo sie steigen, weil alle solche Wohnungen bewohnen wollen. Das sind nicht dichte Quartiere. Das ist eine Frage der Nutzungskonzentration. Beim Tscharnergut handelt es sich um eine Tradition im Städtebau der Moderne, wo man Konzentrationen machte, bebaute Punkte, damit rund herum Grün blieb, wo die Kinder spielen und die Leute grillen oder in einem Pool baden können. Das sind andere Konzeptionen, und es ist ganz wichtig, dass man nicht beginnt, diese gegeneinander auszuspielen.

Das Wichtige an der Aussage von Herrn Brand war aber, dass uns diese Dichten auch verunsichern und uns vielleicht auch Angst machen. Entscheidend wird aber sein, wie man mit den Dichten umgeht, wie man dann eben baut und gestaltet, wie ich gestern bereits betont habe. Das kann man besser oder schlechter machen, und dazu braucht es Werkzeuge und Unterstützung auch von der JGK.

Walter Sutter, Langneu i.E. (SVP). Den Schutz von Kulturland hochhalten, ist ein allgegenwärtiges Thema. Das mache ich auch, auch als Landwirt. Mit dieser Planungserklärung geht es mir aber

wirklich auch zu weit. Ich komme wieder zur Gemeindeautonomie. Die Dichtefrage ist heute auch bei den Gemeinden angelangt, und diese wissen, wie man damit umgeht. Ich denke, engere Vorgaben sind schlichtweg nicht notwendig. Wünschenswert wäre aber für mich, wenn man immer wieder davon spricht, Kulturland zu schützen, dass man das dann auch beim Hochwasserschutz oder beim Wasserbau berücksichtigen würde. Dort verliert man zum Teil hektarweise Land. Ob gut oder nicht, darauf reagieren lange nicht alle so sensibel. Und diese Flächen sind dann auch weg.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Ich möchte auch noch auf einen Aspekt zu sprechen kommen. Ich bin dem Haus- und Grundeigentum durchaus sehr zugeneigt, und trotzdem ist die BaK-Planungserklärung aus meiner Sicht zumutbar. Eine höhere Ausnutzungsziffer führt zu einer klaren Beschränkung des Einfamilienhausbaus für Neueinzonungen. Im ländlichen Raum gibt es aber viele, vor allem auch ältere Häuser, Einfamilienhäuser, Bauernhäusern und allerlei andere Häuser, die zum Teil sehr schlecht genutzt sind. Wenn das neu eingezonte Land besser und dichter überbaut wird, ist das eine Chance für den ländlichen Raum, indem schlecht genutzte und teils auch schlecht unterhaltene Gebäude, inklusive Einfamilienhäuser, endlich wirtschaftlich besser genutzt werden können. Nicht alle Leute wollen in solchen Siedlungen leben, und das gibt früher oder später auch eine Entwicklung, von der das Land profitieren wird. Deshalb stehe ich voll hinter dieser Planungserklärung.

Präsident. Wir sind am Ende der Rednerliste. Nun kommen wir vielleicht zum Faktencheck.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Kommissionssprecherin der BaK. Ich kann mich sehr kurz fassen. Diese kontroverse Diskussion überrascht mich, denn die BaK-Mitglieder waren sich bezüglich dieses Antrags quasi einig. Wie eingangs schon gesagt: Die Planungserklärung 4 wurde von der BaK mit 13 gegen eine Stimme ohne Enthaltungen überwiesen.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Sie setzen hier ein politisches Signal für die Bauverordnung, wenn das aus dem Richtplan weg und in die Bauverordnung kommt. Wir haben die Rückmeldungen erhalten und sind am Auswerten. Als ich ins Amt gekommen bin, hatten wir Höchstgrenzen, also AZ maximal. Das ist gar noch nicht so lange her, und ich habe dort auch gesagt, man müsse, oder eher sollte, dichter bauen. Nun wird hier eine massiv höhere Mindestgeschossfläche verlangt, und Sie wollen das allgemeingültig machen. Hier muss ich leicht den Mahnfinger heben, auch wenn die Stossrichtung richtig und es sinnvoll ist, zu verdichten: Je höher die Dichte, desto wichtiger wird die Qualität. Ich kann auch ein Zeichenprogramm bedienen. Aber es genügt nicht mehr, ein viereckiges Haus zu erstellen und ein Pultdach darauf zu setzen, sondern das muss auch eine gewisse Qualität haben. Der eine oder andere mag sich vielleicht an «Die Landschaftsfresser» von Jost Krippendorf aus den 1970er-Jahren erinnern. Er hat das damals schon aufgezeigt.

Ich bitte Sie, nicht den ganzen Kanton mit «Klein Manhattans» zu überziehen. Herr Grossrat Mentha hat vorher richtig gesagt, dass die Reichen dann in den Zentren sind, der Mittelstand in die Agglomerationen hinausgedrückt wird, irgendwo gegen das Land und der Einfamilienhausbesitzer ins Hügel- oder Berggebiet. Zweifamilienhäuser vorzuziehen, ist in Ordnung, aber ich will hier den Einfamilienhausbesitzer auch nicht einfach verteuern. Eine höhere Ausnutzung geschieht doch automatisch über teurere Landpreise. Lassen sie das den Markt regeln, und lassen Sie das vor allem die Gemeinden entscheiden. Lassen Sie den Gemeinden noch etwas Flexibilität, denn sie wären ja für die Raumplanung zuständig. Das ist eigentlich auch der letzte Punkt, wo sie sich noch wehren können. Ich wiederhole mich: Ich setze hier ein politisches Signal für die Bauverordnung, und deshalb bin ich froh, wenn Sie diese Planungserklärung mit Härte ablehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Diese Frage ist einfach: Wer die Planungserklärung 4 der BaK unterstützen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 4 BaK (Rüfenacht))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 83

Nein 52

Enthalten 5

Präsident. Sie haben Planungserklärung 4 angenommen.

Planungserklärung SVP (Lanz)

5. Die Grösse und die Verteilung der Bauzonen und Nutzungsreserven muss mit dem Raumkonzept des kantonalen Richtplanes sowie der kantonalen Wirtschaftsstrategie im Einklang stehen. Widersprüche in den Planungsinstrumenten sind zu vermeiden.

Präsident. Nun kommen wir zur Planungserklärung 5 der SVP.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich kann es kurz machen. Nach den Voten der Kollegen Ruchti und Aebersold, die bereits in dasselbe Horn geblasen haben, und Kollege Aebersold, der gesagt hat, es sei eigentlich eine Selbstverständlichkeit, hoffe ich, dass dies wirklich stimmt. Mir und uns geht es einfach darum, dass hier die verschiedenen strategischen Elemente koordiniert werden. Es sollte nicht sein, dass ein Teil des Kantons Gas geben will und der andere bremst, wie es leider in meiner Praxis auch schon ab und zu vorgekommen ist. Das erzeugt Reibungsverluste. Deshalb sollten diese strategischen Elemente koordiniert sein und deshalb haben wir diese Planungserklärung eingereicht. Sie sagt möglicherweise Selbstverständliches aus, aber ich glaube, es ist wichtig, dass wir diesen Hinweis hier auch als politische Behörde geben.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Kommissionssprecherin der BaK. Auch hier bin ich sehr kurz: Diese letzte Planungserklärung wurde uns in der Kommission nicht eingereicht und konnte dementsprechend dort nicht diskutiert werden. Ich gehe jedoch davon aus, dass in unserem Kanton niemand Widersprüche in den verschiedenen Planungsinstrumenten haben möchte.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich kann es ganz kurz machen. Für uns ist diese Planungserklärung eine absolute Selbstverständlichkeit, aber es schadet auch nichts, wenn man diesem Anliegen noch etwas Nachdruck verleiht. Deshalb sind wir einstimmig für diese Planungserklärung.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Auch ich kann mich kurz fassen. Die BDP-Fraktion ist auch klar der Meinung, dass diese Instrumente aufeinander abgestimmt werden müssen. Aber nach dem Motto «Doppelt genäht, hält besser», stimmen wir einstimmig zu.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich muss es leider ein wenig länger machen, aber dafür verspreche ich Ihnen, dass es das letzte Mal ist, dass Sie mich in dieser Session hören müssen. (*Heiterkeit*) Hier geht es eben um mehr, als um eine Selbstverständlichkeit. Selbstverständlich ist, dass Widersprüche in den Planungsinstrumenten vermieden werden sollen. Aber mehr als eine Selbstverständlichkeit ist eben, dass mit dieser Planungserklärung auch die kantonale Wirtschaftsstrategie ins Spiel gebracht wird. Und in diesem Sinne wird ein Akzent gesetzt, damit auch die kantonale Wirtschaftsstrategie berücksichtigt werden muss.

Die kantonale Wirtschaftsstrategie sagt beispielsweise in ihrem ersten Grundsatz, dass die nachhaltige Entwicklung gestärkt werden soll, und der Umgang mit dem Boden im Kanton Bern ist nach wie vor nicht nachhaltig. Als Handlungsachse sagt die Wirtschaftsstrategie, dass die Ressourcen geschont werden müssen. Da sind wir auch noch nicht ganz am Ziel der notwendigen Bemühungen. Und bei den Massnahmen sagt sie, dass die Rolle des Kantons in der Raumplanung gestärkt werden soll und dass zum Beispiel CleanTech-Kompetenzen gefördert werden sollen. Wenn es darum geht, mit dieser Planungserklärung solche Akzente zu setzen, zu bestätigen und zu bestärken, dann sind wir Grünen eindeutig für diese Planungserklärung.

Wir haben uns allerdings auch in anderen Bereichen ähnliche Planungserklärungen überlegt, um Akzent zu setzen. Denn der Richtplan, so wie wir ihn heute zur Kenntnis nehmen, bringt im Verkehrsbereich einen bedauerlichen Rückschritt und im Natur- und Landschaftsschutz zu wenig Fortschritt. Konkret: Zu wenige griffige Massnahmen sind zur Umsetzung des Ziels des Richtplans vorgesehen, die schönsten Landschaften des Kantons zu erhalten und aufzuwerten, auch im Interesse der Förderung der Biodiversität. Wir sind auch nicht glücklich, dass das kantonale Instrument des

Fahrleistungsmodells aus dem Richtplan herausgestrichen wurde, ohne andere wirksame Massnahmen für verkehrsintensive Vorhaben vorzusehen. In diesen Bereichen hätten wir gerne noch Akzente gesetzt. Doch wir haben uns keine Illusionen über die Mehrheitsverhältnisse im Grossen Rat bezüglich dieser Fragen gemacht und deshalb darauf verzichtet, Sie mit Planungserklärungen in diese Richtung auch noch zeitlich hinzuhalten. Wir sind zufrieden, wenn die Planungserklärung 5 mit den von mir erwähnten Akzenten angenommen wird.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Bei uns verlief die Diskussion etwa wie folgt: Ein Teil der Fraktion meint, es sei selbstverständlich, dass man behördliche Strategien aufeinander abstimmen muss und ist dafür. Andere sagen: Ja, das ist selbstverständlich, aber dann muss man das bei einem solch komplexen Geschäft nicht auch noch mit einer Planungserklärung untermauern. Und die Dritten wiederum sind der Meinung, ja, wenn man mit dieser Planungserklärung meint, dass man die Schleusen wieder öffnen und wieder damit beginnen könne, mehr einzuzonen und in die Siedlung hinauszuwachsen, wenn die wirtschaftlichen Ziele durch diesen Paradigmenwechsel behindert werden, dann sollte man ihn ablehnen. Im Abstimmungsverhalten unserer Fraktion wird es also ein buntes Bild geben.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Bei uns ist es ähnlich vorgegangen. Ja, ist das heute noch nicht so? Ja, wird denn das noch nicht gemacht? Wofür gibt es dann diese Instrumente? – Es gibt eine überwiesene Planungserklärung von mir, wonach man den kommunalen Energierichtplan besser auf den Richtplan der Gesamtgemeinde ausdehnen soll, und das ist etwa ein ebenso toter Buchstabe, wie diese Forderung von Raphael Lanz. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass man die verschiedenen strategischen Planungsinstrumente nutzen sollte, um das bestmögliche Planungsergebnis zu erhalten. Und wenn ich nun gesehen habe, wie viel Geld wir in die IT investieren und wie viel Geld wir jedes Jahr für GIS-geführte Instrumente und Planungstools ausgeben, dann bin ich doch guter Hoffnung, dass man nun lernt, die IT-Infrastruktur und GIS-Tools anzuwenden und entsprechend integrierte Planungen zu machen. Die glp wird diese Planungserklärung 5 einstimmig unterstützen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir haben uns in der Fraktion relativ schwer getan und zwar deshalb, weil wir nicht ganz verstanden haben, was die Planungserklärung inhaltlich ganz genau möchte. Geht es um die Anwendung der kantonalen Überbauungsordnung? Geht es um die Arbeitszonenbewirtschaftung? Geht es darum, Entwicklungsmöglichkeiten für die bestehenden Betriebe bereitstellen zu können? Oder worum geht es ganz genau? Die kantonale Wirtschaftsstrategie sagt eigentlich über die ganze Raum- und Zonenplanung recht wenig aus. Vielleicht kann sich der Urheber der Planungserklärung hier noch einmal etwas genauer ausdrücken. Sonst würden wir es einfach so machen, dass diejenigen, die Raphael Lanz sympathisch finden, ja stimmen und die anderen nein. In diesem Fall würde ich ja stimmen. *(Heiterkeit)*

Präsident. Gibt es noch Fraktionen, die sprechen wollen? – Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Herr Grossrat Stähli, Sie haben das Wort. Wer noch etwas sagen möchte, meldet sich bitte jetzt an.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Ich habe noch eine Frage an Herrn Regierungsrat Neuhaus, von der ich nicht wusste, wann sie zu stellen ist. Im Zusammenhang mit der Zoneneinteilung interessiert sie sicher. In der Planungserklärung 5 geht es ja auch um Nutzungsreserven, und Fruchtfolgeflächen sind Nutzungsreserven. Wir haben gehört, dass wir im Kanton Bern bereits in einigen Jahren grosse Probleme haben werden, weil uns dann die Fruchtfolgeflächen ausgehen. Bekanntlich betrifft ja zukünftige Bautätigkeit gerade in Agglomerationen vor allem Fruchtfolgeflächen. Ich erinnere da an das Bauprojekt der BLS, das nicht in die Hügel ausweichen kann. Es gibt weitere geplante Projekte des ÖV. Beinahe überall geht es dann zu Lasten von FFF. Ich sehe es kommen, dass der Kanton, respektive das Raumplanungsamt, einfach FFF sucht und dass man dann versucht, Land neu aufzunehmen, das nicht als Fruchtfolgefläche eingestuft ist. Nun habe ich von Berufskollegen gehört, dass in diesem Herbst anlässlich einer Suche nach neuen FFF auf Flächen gebohrt wurde und Proben entnommen wurden. Das wäre dann natürlich eine trickreiche und elegante Art, diesem FFF-Mangel zu begegnen und vermutlich nicht ganz in unserem Sinne. Nun kommt meine konkrete Frage an Herrn Regierungsrat Neuhaus: Ist man wirklich daran, planerische Korrekturen vorzunehmen oder sucht das AGR mit diesen Bohrungen vielleicht Gold? – Ein humoristischer Schluss. *(Heiter-*

keit)

Präsident. Ich habe keine weiteren Anmeldungen, deshalb übergebe ich Herrn Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Gerade vorweg etwas zu den Fragen der Fruchtfolgeflächen. Das sind keine Nutzungsreserven, sonst haben wir in den letzten Wochen und Monaten alles falsch gemacht; respektive Herr Grossrat Stähli, wenn man das als Nutzungsreserve geben möchte, dann hätte ich noch etwa 84 000 Hektaren Bauland oder Bauerwartungsland, und das wird schwierig. Nutzungsreserven sind unbebaute Gebiete, eben Wohnbaugebiete oder solche, in denen mehr Dichte möglich wäre.

Zum zweiten: Ich bin nicht sicher, ob man im Kanton Bern «herumbohrt». Aber ich weiss, dass es Flächen gibt, wo wir Fruchtfolgeflächen vermuten. Wir haben auch einen entsprechenden Auftrag vom Bund, und das Landwirtschaftsamt ist dabei abzuklären, ob es Fruchtfolgeflächen gibt, welche die Gemeinden anzugeben vergessen haben oder schlauerweise nicht angegeben haben, damit sie später darauf bauen können. Tatsächlich klärt man bei diesen Flächen ab, ob man sie als Fruchtfolgeflächen deklarieren kann. Soviel zu den Fragen.

Nun komme ich zur Planungserklärung: Richtplan und Wirtschaftsstrategie sind im Einklang. Widersprüche in den Planungsinstrumenten sind zu vermeiden. Das ist ein permanenter Auftrag. Beim Zuhören habe ich festgestellt, dass man in diese Planungserklärung eigentlich fast alles hineininterpretieren kann. Ich finde, Raphael Lanz ist eigentlich ein ganz netter und sympathischer Mensch. Wie Herr Grossrat Haas gesagt hat, müsste ich Ihnen somit ein Ja empfehlen. Aber wenn ich in der Diskussion in aller Selbstverständlichkeit gehört habe, man solle dann wieder Berichte machen, wir sollten rapportieren und zu allem und jedem schauen, dann muss ich Sie auf den riesigen Aufwand hinweisen, der dadurch entstehen würde. «Das tschuderet mi, u mir röuele sech d' zäjenege!»! Deshalb sagen Sie bitte nein zu dieser Planungserklärung.

Präsident. Möchte der Antragsteller noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer die Planungserklärung 5 annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 5 SVP (Lanz))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 89

Nein 22

Enthalten 24

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung angenommen. Möchte vor der Schlussabstimmung jemand noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer den Richtplan mit den Planungserklärungen 2, 4 und 5 zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen

Ja 129

Nein 3

Enthalten 5

Präsident. Sie haben den Richtplan mit den überwiesenen Planungserklärungen zur Kenntnis genommen.

